

# Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe der überörtlichen Träger der Sozialhilfe



2015

# Impressum



Erstellt durch con\_sens für:  
**Bundesarbeitsgemeinschaft der  
 überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS)**

48133 Münster  
 Tel. 0251-591 6530  
 www.bagues.de

© 2017 BAGüS/con\_sens

**Das con\_sens-Projektteam:**  
 Dieter Bunn  
 Holger Rennemann  
 Hans-Peter Schütz-Sehring  
 Manuel Casper

**mit fachlicher Unterstützung durch die  
 BAGüS-Projektsteuerungsgruppe**

**Fassung:**  
 02.02.2017

**Titelbild:**  
 Landschaftsverband Rheinland (LVR),  
 Gestaltung: Stefanie Hochum, LVR  
 Fotos: LVR und LWL

**Piktogramme:**  
 Entypo v. 2.0  
 Daniel Bruce CC BY-SA 2012

## con\_sens

Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH  
 Rothenbaumchaussee 11 • D-20148 Hamburg  
 Tel.: 040 – 688 76 86-0 • Fax: 040 – 688 76 86-29  
 consens@consens-info.de  
 www.consens-info.de

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Zentrale Ergebnisse</b> .....	<b>6</b>
<b>2</b>	<b>Ergebnisse des Kennzahlenvergleichs 2015</b> .....	<b>10</b>
2.1	Wohnen .....	10
2.1.1	Einleitung und Zusammenfassung Wohnen .....	10
2.1.2	Gesamtbetrachtung Wohnen und Ambulantisierung .....	13
2.1.2.1	Leistungsberechtigte im stationär betreuten Wohnen .....	18
2.1.2.2	Ausgaben für stationär betreutes Wohnen .....	20
2.1.2.3	Einnahmen und Refinanzierungen des stationär betreuten Wohnens .....	22
2.1.2.4	Weitere Merkmale zum stationär betreuten Wohnen .....	23
2.1.3	Ambulant betreutes Wohnen .....	25
2.1.3.1	Leistungsberechtigte im ambulant betreuten Wohnen .....	26
2.1.3.2	Ausgaben für ambulant betreutes Wohnen .....	28
2.1.3.3	Weitere Merkmale zum ambulant betreuten Wohnen .....	29
2.1.4	Begleitetes Wohnen in Gastfamilien/Familienpflege .....	31
2.2	Arbeit und Beschäftigung .....	32
2.2.1	Einleitung und Zusammenfassung Arbeit und Beschäftigung .....	32
2.2.2	Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) .....	35
2.2.2.1	Leistungsberechtigte in Werkstätten für Menschen mit Behinderung .....	35
2.2.2.2	Ausgaben für Werkstätten für Menschen mit Behinderung .....	38
2.2.2.3	Weitere Merkmale zu Leistungen im Arbeitsbereich der Werkstätten für Menschen mit Behinderung .....	42
2.2.3	Tagesförderstätten .....	45
2.2.3.1	Leistungsberechtigte in Tagesförderstätten .....	47
2.2.3.2	Ausgaben für Tagesförderstätten .....	49
2.2.4	Tagesstätten für Menschen mit seelischer Behinderung .....	50
2.2.4.1	Plätze in Tagesstätten für Menschen mit seelischer Behinderung .....	50
2.2.4.2	Ausgaben für Leistungen in Tagesstätten für Menschen mit seelischer Behinderung .....	52
<b>3</b>	<b>Datenbasis und Methodik</b> .....	<b>53</b>
<b>4</b>	<b>Ergänzende Darstellungen</b> .....	<b>57</b>
<b>5</b>	<b>Verzeichnis der Darstellungen</b> .....	<b>64</b>

## Lesehilfe



### Infokasten „Methodische Hinweise“

- ▣ Detaillierte methodische Hinweise werden zur besseren Einordnung von Daten und Aussagen direkt im laufenden Text vorgenommen und sind von diesem optisch durch einen Kasten abgesetzt und mit der Darstellung eines Wegweisers kenntlich gemacht.

### Darstellungen und Auswertungen

- ▣ In Grafiken und Tabellen sind die Daten der einzelnen Sozialhilfeträger immer in der gleichen Reihenfolge dargestellt: Zunächst die Stadtstaaten, dann die alten („West“) und schließlich die neuen („Ost“) Bundesländer. Zeitreihen-Vergleiche und Entwicklungen beziehen sich in der Regel auf das Basisjahr 2006. In einigen Fällen wird davon abgewichen, weil die Datelage dies nicht ermöglicht. Zum Teil ist bei Grafiken die Zahl der Leistungsberechtigten angegeben („n=“), auf die sich die Teil-Auswertung bezieht. Zur Orientierung wird der Anteil in Prozent an allen Leistungsberechtigten im Berichtsjahr angegeben.

### Bezeichnungen von Leistungen

- ▣ Die verwendeten Begriffe zur Bezeichnung der verschiedenen **Personenkreise (Formen der Behinderung)** richten sich nach der Systematik der Eingliederungshilfe-Verordnung (Verordnung nach § 60 SGB XII).

### Bevölkerungsdaten

- ▣ Für die Berechnung von bevölkerungsbezogenen Kennzahlen (insbesondere Dichte-Werten) werden Bevölkerungsdaten nach dem im Jahr 2011 durchgeführten Zensus für die Jahre 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 verwendet. Die Bevölkerungsdaten der Jahre davor beziehen sich auf die Fortschreibung der Volkszählung 1987, vereinzelt auch aus dem örtlichen Melderegister. Zu weiteren Einzelheiten vergleiche Abschnitt 3 zur Datenbasis.

## Verwendete Abkürzungen



BAGüS	Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe
BB	Brandenburg
BE	Berlin
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BTHG	Bundesteilhabegesetz
BW	Baden-Württemberg
BY	Bayern
EGH	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung
Ew.	Einwohner/innen
gewMW	gewichteter Mittelwert
HB	Hansestadt Bremen
HE	Hessen
HH	Freie und Hansestadt Hamburg
Keza	Kennzahl
LB	Leistungsberechtigte
LVR	Landschaftsverband Rheinland, Nordrhein-Westfalen
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Nordrhein-Westfalen
MFR	Bezirk Mittelfranken, Bayern
MV	Mecklenburg-Vorpommern
MW	Mittelwert
NDB	Bezirk Niederbayern, Bayern
NI	Niedersachsen
NRW	Nordrhein-Westfalen
OBB	Bezirk Oberbayern, Bayern
OFR	Bezirk Oberfranken, Bayern
OPF	Bezirk Oberpfalz, Bayern
RP	Rheinland-Pfalz
SCHW	Bezirk Schwaben, Bayern
SGB	Sozialgesetzbuch
SH	Schleswig-Holstein
SL	Saarland
SN	Freistaat Sachsen
ST	Sachsen-Anhalt
Tafö	Tagesförderstätten
TH	Freistaat Thüringen
TVöD	Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst
UFR	Bezirk Unterfranken, Bayern
üöTr	überörtlicher Träger der Sozialhilfe
WfbM	Werkstatt für Menschen mit Behinderung

# 1 Zentrale Ergebnisse

## Gesetzesreform zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe

Der vorliegende Kennzahlenvergleich der überörtlichen Sozialhilfeträger zur Eingliederungshilfe 2015 beschreibt die aktuellen bundesweiten Entwicklungen bei den Leistungen für Menschen mit Behinderungen. Die Eingliederungshilfe nach dem 6. Kapitel Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) ermöglicht Menschen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit an der Gesellschaft teilzuhaben eingeschränkt sind, eine angemessene Teilhabe in verschiedenen Lebensbereichen, insbesondere auch in den Bereichen Arbeit und Wohnen. Diese beiden Bereiche stehen im Mittelpunkt dieses Kennzahlenvergleichs.

Ende 2016 wurde die seit vielen Jahren diskutierte Reform der Eingliederungshilfe mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) von Bundestag und Bundesrat verabschiedet<sup>1</sup>. Damit werden stufenweise in den Jahren 2017, 2018, 2020 und 2023 wichtige Veränderungen eintreten, die auch hinsichtlich ihrer Wirkungen und Kosten überprüft werden.

Vor diesem Hintergrund kommt dem Kennzahlenvergleich der BAGüS, der seit 1998 durchgeführt wird, eine zusätzliche Bedeutung zu. Denn zu den Grundlagen einer rationalen Diskussion und Bewertung gehört eine zuverlässige Faktenbasis, zu der der Kennzahlenvergleich der überörtlichen Sozialhilfeträger z.B. mit Daten zur Fallzahl- und Ausgabenentwicklung seit Jahren beiträgt.

## Der Kennzahlenvergleich der BAGüS

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS) ist ein freiwilliger Zusammenschluss aller 23 überörtlichen Träger der Sozialhilfe in Deutschland. Je nach Landesrecht sind überörtliche Träger der Sozialhilfe entweder die Bundesländer selbst oder höhere Kommunalverbände. Die Aufgaben nach dem SGB XII werden den überörtlichen Trägern überwiegend durch das jeweilige Landesrecht zugewiesen. Die Eingliederungshilfe und dort die Bereiche der Leistungen zum Wohnen und Arbeiten stellen die zentralen Aufgaben der überörtlichen Träger der Sozialhilfe dar.

Die Schwerpunkte der Betrachtungen liegen daher auf Daten zur Fallzahl- und Ausgabenentwicklung bei folgenden Leistungen der Eingliederungshilfe:

---

<sup>1</sup> weitere Informationen auch zum BTHG: [www.bagues.de](http://www.bagues.de)

- ▣ Wohnen
  - ▣ Stationär betreutes Wohnen
  - ▣ Ambulant betreutes Wohnen
  - ▣ Begleitetes Wohnen in Gastfamilien
- ▣ Arbeit und Beschäftigung
  - ▣ Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM)
  - ▣ Tagesförderstätten
  - ▣ Tagesstätten für Menschen mit seelischer Behinderung

Die wesentlichen Ergebnisse und Entwicklungen in den Bereichen Wohnen und Arbeit/Beschäftigung im Jahr 2015 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

### **Zentrale Ergebnisse Wohnen**

- ▣ Immer mehr Menschen mit Behinderung sind beim Wohnen auf Leistungen der Eingliederungshilfe angewiesen. Ende 2015 erhielten 395.393 Menschen eine stationäre oder ambulante Betreuung (inkl. Gastfamilien), 10.103 mehr als noch ein Jahr zuvor, eine Steigerung um 2,6 Prozent.
- ▣ Etwas mehr als die Hälfte von ihnen wurde 2015 stationär betreut (rund 54 Prozent). In absoluten Zahlen: 211.963 Menschen mit Behinderung (Kinder und Erwachsene) lebten in einer stationären Einrichtung (ein Plus von 0,4 Prozent zum Vorjahr). Betrachtet man zum besseren Vergleich der Anteile zwischen ambulant und stationär nur die erwachsenen Menschen mit Behinderung, so liegt der Anteil der stationär betreuten Leistungsberechtigten bei ca. 52 Prozent.
- ▣ Fast zwei Drittel der Menschen, die in einer Einrichtung stationär betreut wurden, sind Personen mit einer geistigen Behinderung. Ein gutes Viertel der Bewohnerinnen und Bewohner von Wohneinrichtungen sind Menschen mit einer seelischen Behinderung und etwas weniger als ein Zehntel hat eine körperliche Behinderung.
- ▣ 40 Prozent der Leistungsberechtigten im stationären Wohnen sind weiblich.
- ▣ 2015 lebten in Deutschland 180.097 Menschen mit Behinderung ambulant betreut in einer eigenen Wohnung, 5,3 Prozent mehr als noch im Jahr 2014 (ohne 3.333 in Gastfamilien). Die Fallzahlen steigen somit weiterhin, der Zuwachs verlangsamt sich.
- ▣ Der Anteil der Leistungsberechtigten mit ambulanter Unterstützung an der

Gesamtzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Wohnleistungen (nur Erwachsene, ohne Kinder/Jugendliche) ist in den letzten Jahren bundesweit stetig angestiegen und erreichte in 2015 einen Wert von rund 48 Prozent. Damit steigt die sogenannte „Ambulantisierungsquote“ im Vergleich zum Vorjahr um zwei Prozentpunkte.

- ▣ Rund 29 Prozent der Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung, die eine Wohnleistung nutzen, wurden ambulant betreut. Bei den Menschen mit einer seelischen Behinderung betrug dieser Anteil 70 Prozent.
- ▣ Die Zielgruppe der Menschen mit einer seelischen Behinderung stellt dementsprechend die größte Gruppe in ambulant betreuten Wohnformen (71 Prozent), gefolgt von Personen mit einer geistiger Behinderung (25 Prozent) sowie Menschen mit einer körperlichen Behinderung (4 Prozent).
- ▣ Im ambulant betreuten Wohnen sind 47 Prozent der Leistungsberechtigten weiblich.
- ▣ 2015 gaben die Sozialhilfeträger für das stationär betreute Wohnen brutto rund 9,1 Milliarden Euro aus (inkl. soziale Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII sowie tagesstrukturierende Leistungen im stationären Wohnen) und für das ambulant betreute Wohnen netto 1,7 Milliarden Euro (ohne existenzsichernde Leistungen).

### **Zentrale Ergebnisse Arbeit und Beschäftigung**

- ▣ Ende 2015 waren bundesweit 304.943 Personen in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung beschäftigt oder besuchten eine Tagesförderstätte, das sind ca. 2.900 Personen oder knapp ein Prozent mehr als im Jahr zuvor.
- ▣ Im Arbeitsbereich der Werkstätten waren Ende 2015 insgesamt 270.782 Menschen beschäftigt, für die der Sozialhilfeträger Kostenträger ist.
- ▣ Das Fallzahlwachstum geht kontinuierlich zurück. Von 2006 bis 2012 stieg die Zahl der Menschen in Werkstätten jährlich um 3 bis 4 Prozent. Seit 2013 liegt dieser Wert unter 2 Prozent und beträgt in 2015 gegenüber dem Vorjahr nur noch 0,9 Prozent.
- ▣ Die Zahl der Werkstatt-Beschäftigten in Teilzeit steigt: Die Teilzeit-Quote im Arbeitsbereich der Werkstätten betrug 11,6 Prozent (Vorjahr: 10,2 Prozent).
- ▣ Die Gesamtausgaben aller deutschen Sozialhilfeträger für Werkstatt-Leistungen betragen 2015 insgesamt 4,1 Milliarden Euro (ein Plus von ca. 200 Millionen Euro oder 5,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Die Fallkosten lagen bei 15.319 Euro (ein Plus von 616 Euro oder 4,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr).

- ▣ Für den Bereich der Tagesförderstätten wurden im Jahr 2015 rund 770 Millionen Euro ausgegeben (ein Plus von ca. 40 Millionen Euro oder 5,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr).

## 2 Ergebnisse des Kennzahlenvergleichs 2015

Die Eingliederungshilfe unterstützt Menschen mit einer wesentlichen Behinderung bei der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und am Arbeitsleben.

Dieser Kennzahlenvergleich liefert den Leserinnen und Lesern Informationen über bundesweite Trends und Entwicklungen und dient somit als Orientierungshilfe für die eigene Arbeit. Entscheidungsträger erhalten durch den Kennzahlenvergleich steuerungsrelevante Struktur-, Fall- und Finanzdaten. Die gemeinsame Arbeit im Projekt zielt darüber hinaus auf einen verbesserungsorientierten Austausch und eine transparente Darstellung des Leistungsgeschehens.

**Kennzahlenvergleich im Rahmen der EGH liefert Orientierung über bundesweite Trends und Entwicklungen.**

### 2.1 Wohnen

#### 2.1.1 Einleitung und Zusammenfassung Wohnen

Die Sozialhilfeträger in Deutschland bieten unterschiedliche Leistungen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten an (§ 55 Abs. 2 Nr. 6 SGB XII). Im Kennzahlenvergleich werden drei Wohnformen betrachtet:

- ▣ Stationär betreutes Wohnen
- ▣ Ambulant betreutes Wohnen
- ▣ Begleitetes Wohnen in Gastfamilien

#### Ergebnisse im Überblick: Wohnen



- ▣ Der Anteil der Menschen mit Behinderung, die insgesamt Leistungen zum Wohnen erhalten, liegt im bundesweiten Schnitt bei 4,8 Personen pro 1.000 Einwohner/innen.
- ▣ Im Durchschnitt beziehen 2,6 Menschen pro 1.000 Einwohner/innen stationäre Leistungen zum betreuten Wohnen im Rahmen der Eingliederungshilfe. Dieser Wert variiert zwischen den Stadtstaaten (2,2 pro 1.000 Einwohner/innen), den westdeutschen Flächenländern (2,5 pro 1.000 Einwohner/innen) und den ostdeutschen Flächenländern (3,0 pro 1.000 Einwohner/innen).
- ▣ Die Zahl der Menschen, die stationär betreut wohnen, stieg zum Vorjahr um 0,4 Prozent an - die jährliche Steigerungsrate beträgt zwischen 2006 und 2015 im Durchschnitt 0,7 Prozent, mit fallender Tendenz in den letzten Jahren.
- ▣ Pro 1.000 Einwohner/innen erhalten durchschnittlich 2,2 Menschen ambulante Leistungen zum Wohnen im Rahmen der Eingliederungshilfe. Die Fallzahlen steigen weiterhin. Bis 2010 gab es jährlich eine Steigerungsrate von über 10 Prozent, seitdem liegt sie darunter. Von 2014 auf 2015 wuchs die Zahl der

Leistungsberechtigten um 5,3 Prozent.

- ▣ Der Anteil der Leistungsberechtigten mit ambulanter Unterstützung liegt bundesweit bei 48 Prozent. Fast die Hälfte der Erwachsenen, die Leistungen zum Wohnen erhalten, wohnt damit im bundesweiten Durchschnitt ambulant betreut. In Berlin liegt der Anteil der ambulant unterstützten Leistungsberechtigten bei über zwei Drittel; auch in Hamburg und im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland liegt die Ambulantisierungsquote jeweils über 60 Prozent. Die Menschen mit ambulanter Unterstützung im eigenen Wohnraum sind zu 25 Prozent geistig und zu 71 Prozent seelisch behindert.
- ▣ Für weitergehende Informationen siehe Darstellungen 44 bis 47 in Abschnitt 4 „Ergänzende Darstellungen“.

Die folgende Tabelle gibt die Gesamtzahl der Menschen mit Behinderung wieder, die wohnbezogene Eingliederungsleistungen erhalten.

**DARST. 1: GESAMTERGEBNIS LEISTUNGSBERECHTIGTE WOHNEN IN DEUTSCHLAND**

	LB im Wohnen			Entwicklung 2014 – 2015		Ø jährl. Veränd. seit 2013
	2013	2014	2015	absolut	%	
<b>stationär</b>	210.125	211.125	211.963	838	0,4%	0,4%
<b>ambulant</b>	159.912	171.053	180.097	9.044	5,3%	6,1%
<b>Gastfamilie</b>	2.927	3.112	3.333	221	7,1%	6,7%
<b>Wohnen gesamt</b>	<b>372.964</b>	<b>385.290</b>	<b>395.393</b>	<b>10.103</b>	<b>2,6%</b>	<b>3,0%</b>

©2016 BAGüS/con\_sens

Zum 31.12.2015 lebten 395.393 Menschen mit Behinderung in stationären und ambulanten Wohnformen, inkl. 3.333 Leistungsberechtigten in Gastfamilien (0,8 Prozent). Zwar wohnt die Mehrheit der Menschen mit Behinderung in einer stationären Wohnform, doch die Steigerungsraten im ambulant betreuten Wohnen übertreffen seit Jahren den stationären Bereich deutlich, der nur noch minimal wächst bzw. bei der Mehrheit der überörtlichen Sozialhilfeträger eher stagniert. Die Steigerungsraten im ambulanten Bereich gehen zwar zurück, doch in absoluten Zahlen betrachtet vollzieht sich die Zunahme auf einem weiterhin hohen Niveau (+9.044 in 2015 gegenüber 2014).

**DARST. 2: HOCHRECHNUNG DER AUSGABEN IM WOHNEN IN DEUTSCHLAND**

	Ausgaben im Wohnen in Euro			Entwicklung 2014 – 2015		Ø jährl. Veränd. seit 2013
	2013	2014	2015	absolut	%	
<b>stationär (brutto)</b>	8.586.485.230	8.843.107.990	9.127.537.568	284.429.578	3,2%	3,1%
<b>ambulant (netto)</b>	1.476.859.083	1.597.283.171	1.748.884.990	151.601.819	9,5%	8,8%

©2016 BAGüS/con\_sens

Die Bruttoausgaben im stationären Wohnen liegen für alle überörtlichen Träger der Sozialhilfe mit Ausnahme von Berlin vor. Für Berlin wurden die Bruttoausgaben anhand der belieferten Nettoausgaben hochgerechnet, um die Summe der Ausgaben zu bilden. Die fehlenden Angaben bei vier überörtlichen Sozialhilfeträgern zu den Nettoausgaben im ambulant betreuten Wohnen wurden mithilfe von durchschnittlichen Fallkosten hochgerechnet.

Die Entwicklung seit 2013 zeigt, dass die Ausgabensteigerung im Bereich des ambulant betreuten Wohnens in Relation zu den Ausgaben im stationären Bereich rund dreimal so hoch war (3,1 Prozent zu 8,8 Prozent) – das ist Ausdruck der deutlichen Zunahme ambulant betreuter Wohnmöglichkeiten im Vergleich zum stationären Wohnen. Allerdings liegt das Finanzvolumen bei den (Netto-)Ausgaben für ambulante Wohnunterstützung nur bei rund 53 Prozent der (Brutto-)Ausgaben für stationäre Wohnbetreuung.

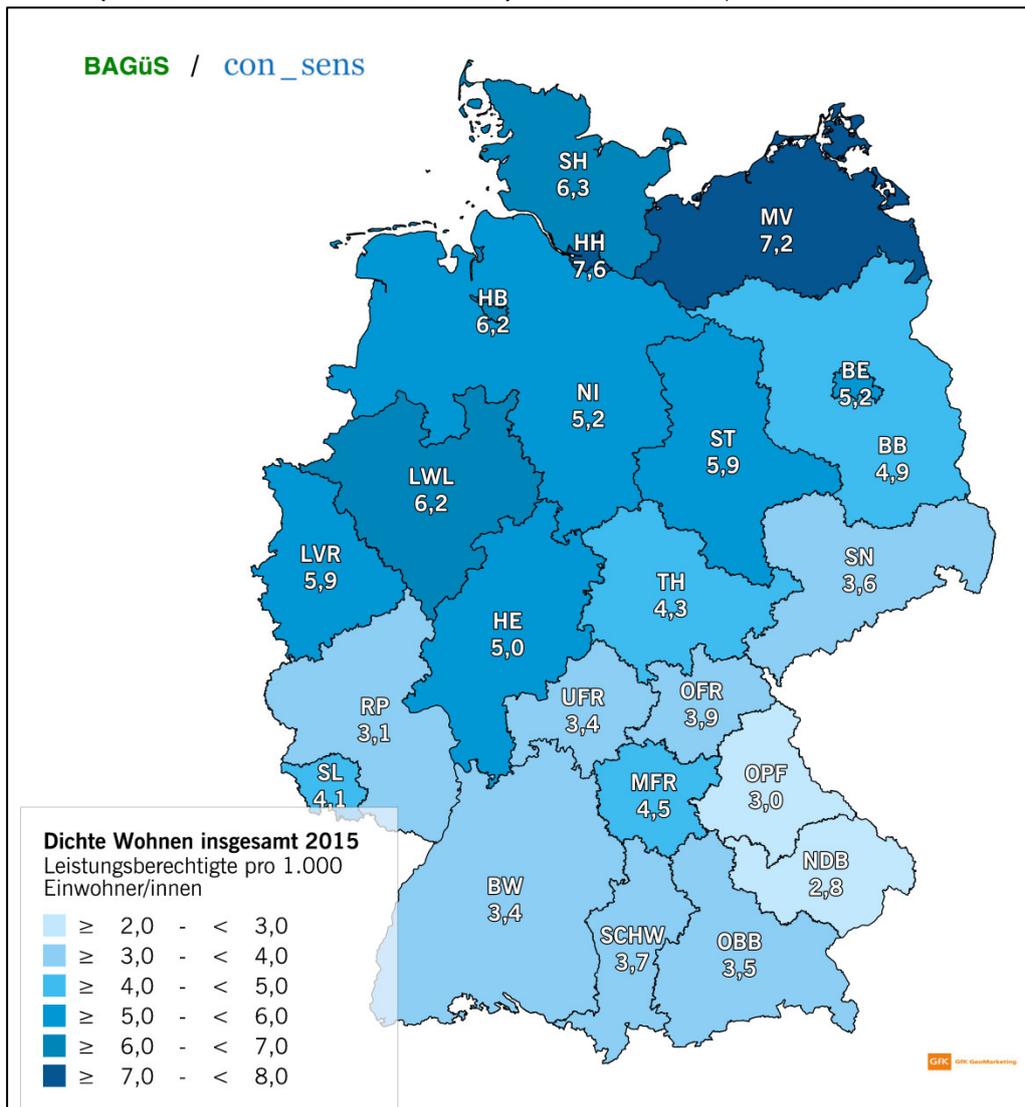
## 2.1.2 Gesamtbetrachtung Wohnen und Ambulantisierung

Die folgende Karte zeigt die regionale Verteilung von Menschen mit Behinderung, die eine Leistung zum Wohnen im Rahmen der Eingliederungshilfe erhalten.

Der Anteil der Menschen mit Behinderung, die Wohnleistungen erhalten, liegt im bundesweiten Schnitt bei 4,8 Personen pro 1.000 Einwohner/innen. Die Spanne der Dichtewerte liegt zwischen 2,8 Personen pro 1.000 Einwohner/innen in Niederbayern und 7,6 pro 1.000 Einwohner/innen in Hamburg.

Je 1.000 Einwohner/innen erhalten zwischen 2,8 und 7,6 Menschen eine Leistung zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten im Rahmen der Eingliederungshilfe

**DARST. 3: KARTe DICHTe WOHNEn GESAMT  
(INKL. BEGLEITETES WOHNEn IN GASTFAMILIEN) PRO 1.000 EINWOHNER/INNEN AM 31.12.2015**

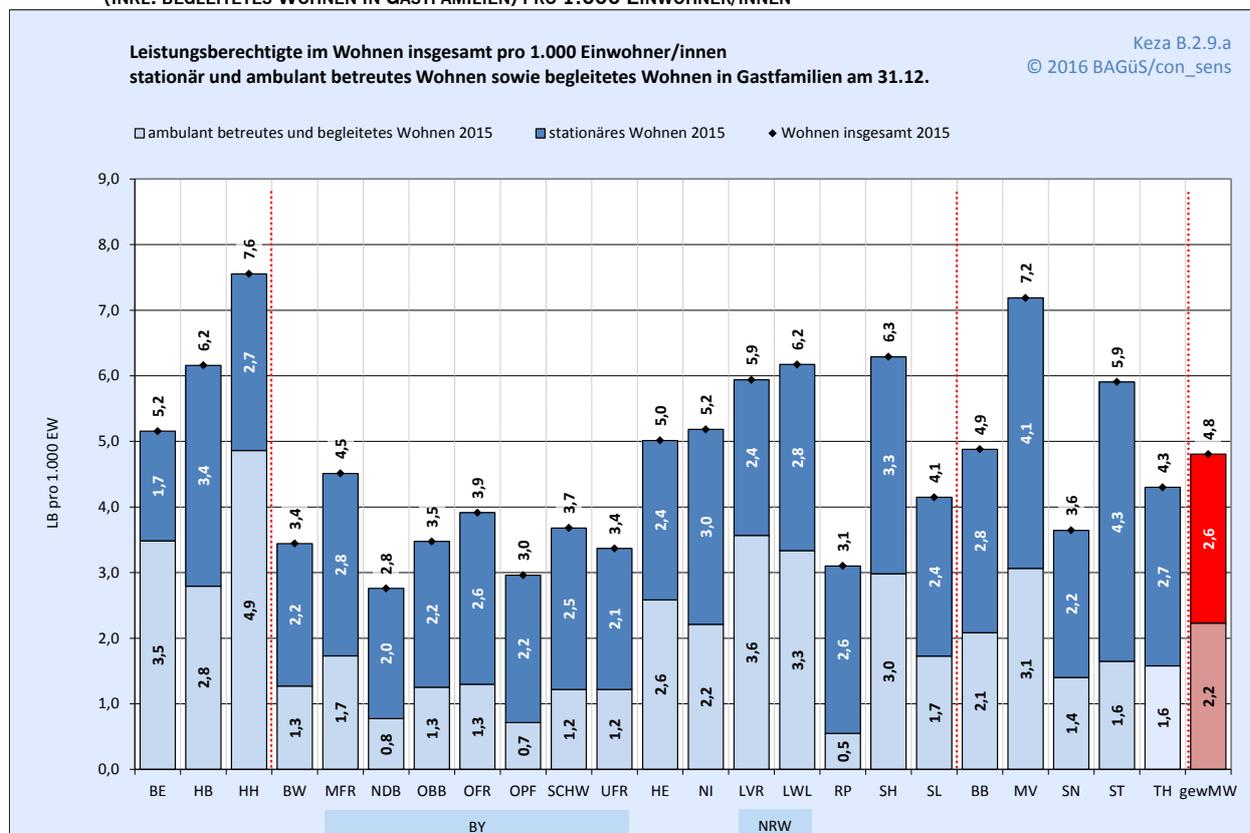


Die südlichen Regionen weisen Dichtewerte auf, die teilweise deutlich unterhalb des bundesweiten Durchschnitts liegen, östliche und nördliche Regionen nehmen die Spitzenwerte bei den Dichtewerten ein (außer Sachsen).

Die folgende Grafik zeigt, bezogen auf die Bundesländer, die Dichte bei den wohnbezogenen Eingliederungshilfeleistungen, differenziert nach stationären und ambulanten

Wohnformen (inkl. Gastfamilien).

**DARST. 4: DICHTe 2015 WOHNEN GESAMT  
(INKL. BEGLEITETES WOHNEN IN GASTFAMILIEN) PRO 1.000 EINWOHNER/INNEN**



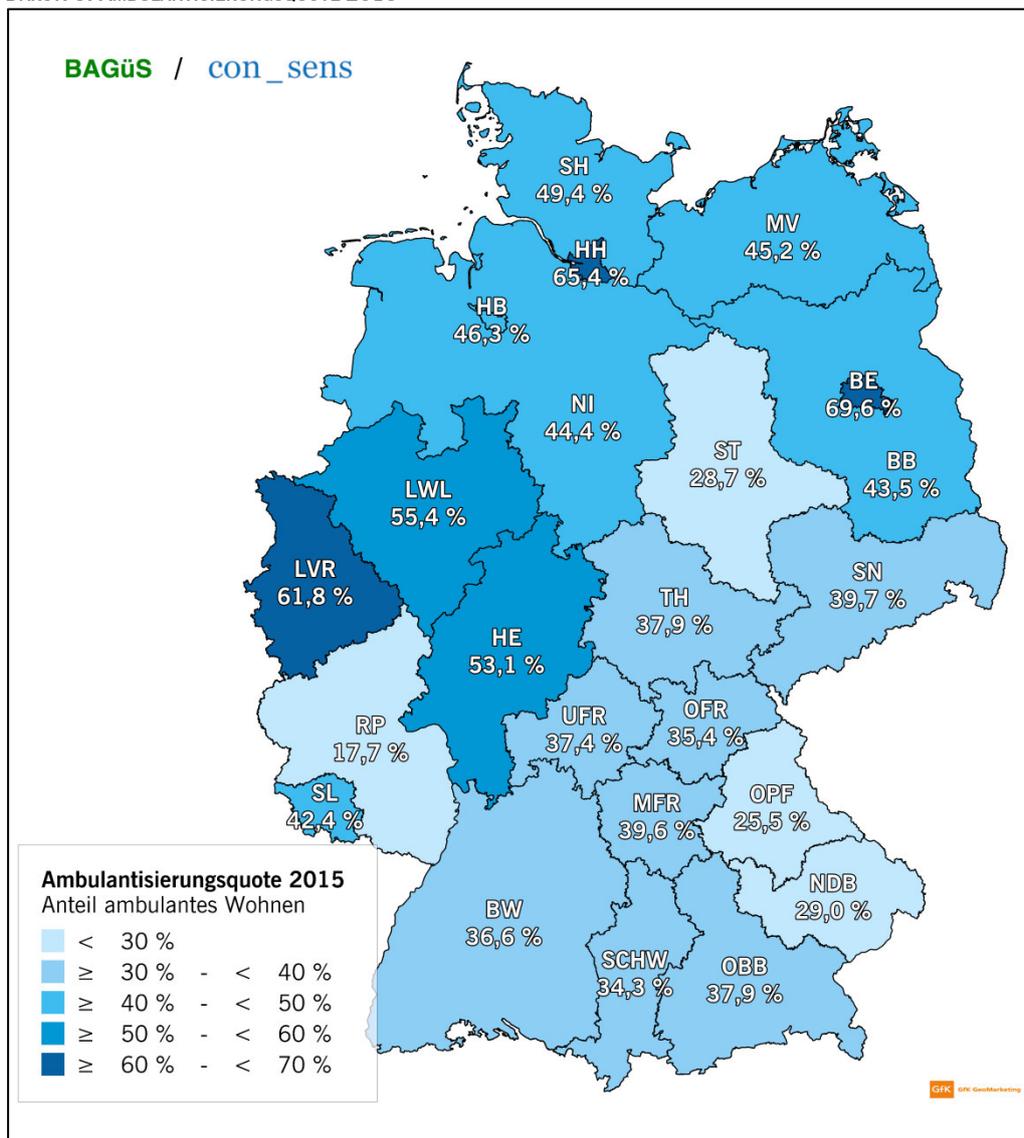
\* Fallzahlen zum Teil ohne Persönliches Budget

Durchschnittlich wohnen 2,2 von 1.000 Personen mit ambulanter Unterstützung (kleinster Wert: 0,5; größter Wert: 4,9). Im stationär betreuten Wohnen liegt der Durchschnitt bei 2,6 (kleinster Wert: 1,7; größter Wert: 4,3). Das Persönliche Budget für Wohnen wird bei einigen überörtlichen Sozialhilfeträgern nicht als Wohnleistung erfasst (insbesondere in größerem Umfang in Rheinland-Pfalz).

## Hinweise zur Methodik: Ambulantisierungsquote

Die Ambulantisierungsquote gibt an, wie hoch der Anteil der ambulanten Leistungen an der Gesamtsumme aus ambulanten und stationären Leistungen zum betreuten Wohnen ist. Diese Kennzahl wird bezogen auf Leistungen für erwachsene Menschen. Sie wird folgendermaßen berechnet: Zahl der erwachsenen Leistungsberechtigten im ambulant betreuten Wohnen dividiert durch die Summe aus der Zahl der erwachsenen Leistungsberechtigten im stationären Wohnen zuzüglich der erwachsenen Leistungsberechtigten im ambulant betreuten Wohnen.

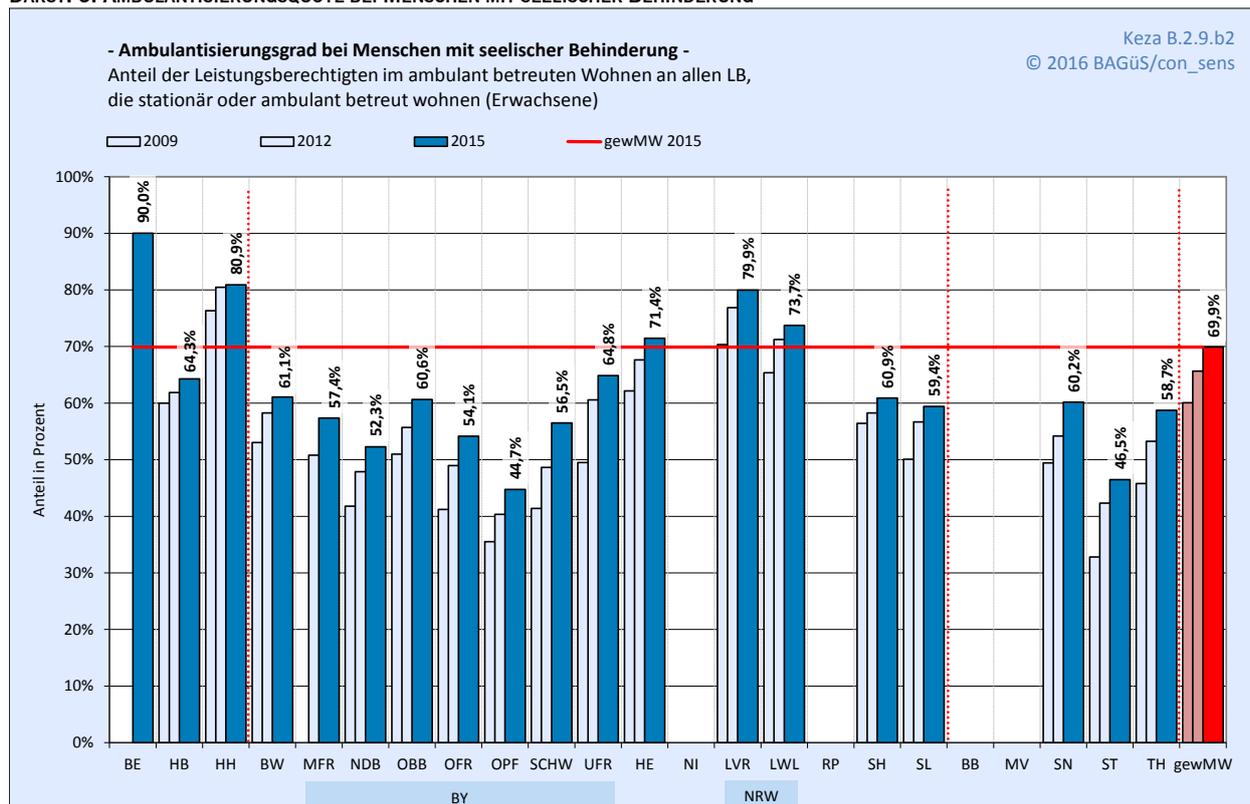
DARST. 5: AMBULANTISIERUNGSQUOTE 2015



Die Ambulantisierungsquote beträgt im bundesweiten Durchschnitt ca. 48 Prozent, d.h. praktisch jeder zweite Erwachsene, der Leistungen zum Wohnen erhält, wohnt mit ambulanter Unterstützung im eigenen Wohnraum. Doch ist die Ambulantisierung regional differenziert zu betrachten. In den bayerischen Bezirken Niederbayern und Oberpfalz sowie in Sachsen-Anhalt liegt die Quote unter 30 Prozent, bei stetigen Zuwächsen in den letzten Jahren. Die höchsten Quoten weisen Berlin (69,6 Prozent), Hamburg (65,4 Prozent) und der Landschaftsverband Rheinland (61,8 Prozent) auf.

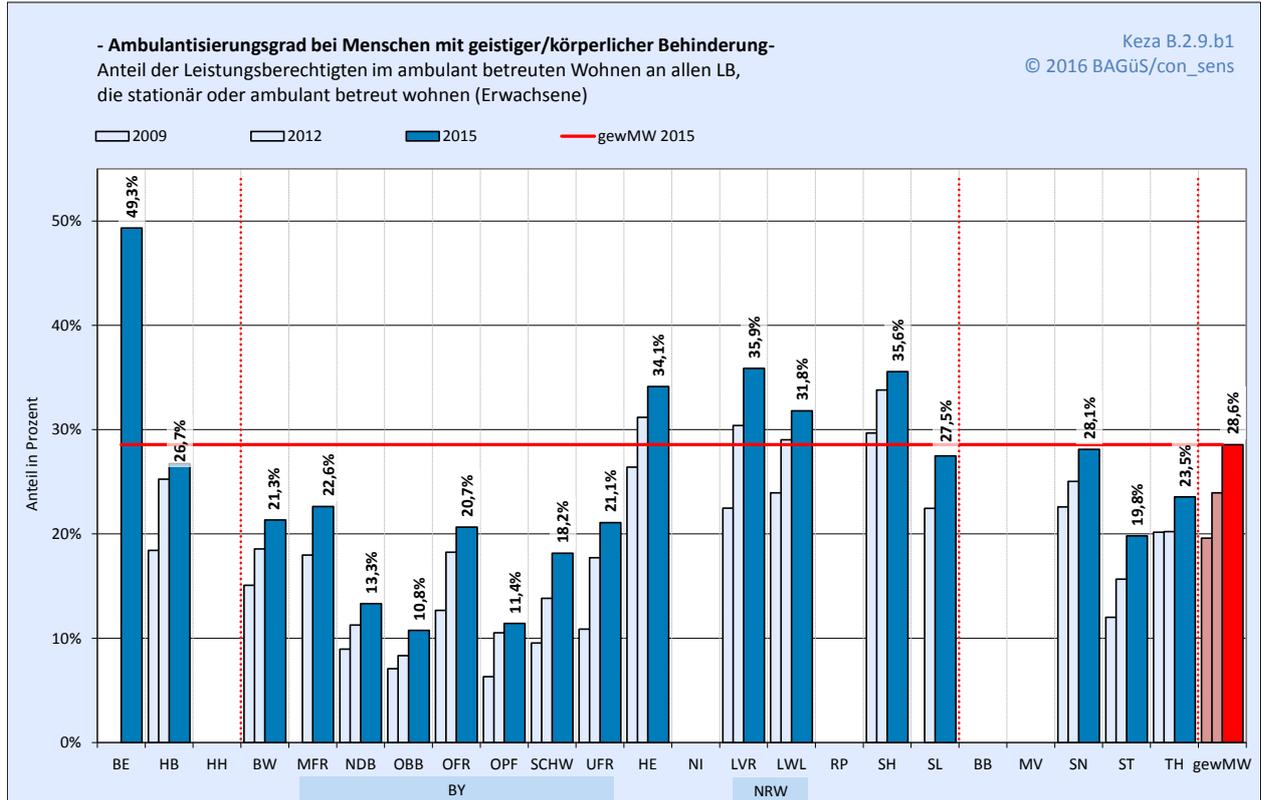
Die beiden folgenden Darstellungen differenzieren die Ambulantisierungsquote nach der Behinderungsform. Die verwendeten Begriffe zur Bezeichnung der verschiedenen Personenkreise (Formen der Behinderung) richten sich nach der Systematik der Eingliederungshilfe-Verordnung.

## DARST. 6: AMBULANTISIERUNGSQUOTE BEI MENSCHEN MIT SEELISCHER BEHINDERUNG



Im bundesweiten Durchschnitt leben 69,9 Prozent aller Leistungsberechtigten mit seelischer Behinderung und Wohnunterstützung der Eingliederungshilfe in einer ambulant betreuten Wohnform. Die Anteile schwanken je nach Bundesland beziehungsweise Region deutlich, zwischen 44,7 Prozent in der Oberpfalz und 90 Prozent in Berlin.

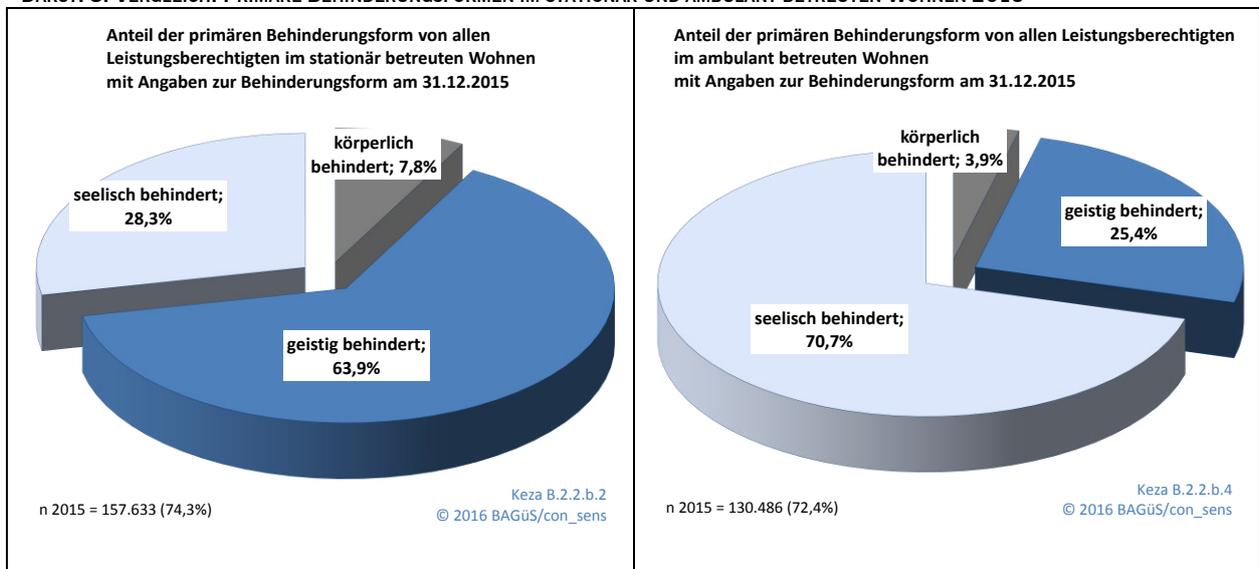
**DARST. 7: AMBULANTISIERUNGSQUOTE BEI MENSCHEN MIT GEISTIGER/KÖRPERLICHER BEHINDERUNG**



Leistungsberechtigte mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung, die Leistungen der Eingliederungshilfe in betreuten Wohnmöglichkeiten erhalten, leben zu 28,6 Prozent in einer ambulant betreuten Wohnform. Die Anteile schwanken je nach Bundesland beziehungsweise Region zwischen 10,8 Prozent in Oberbayern und 49,3 Prozent in Berlin.

Betrachtet man hingegen die Personenkreise in den verschiedenen Wohnformen des stationär und ambulant betreuten Wohnens differenziert nach Behinderungsform, ergibt sich folgendes Bild:

**DARST. 8: VERGLEICH: PRIMÄRE BEHINDERUNGSFORMEN IM STATIONÄR UND AMBULANT BETREUTEN WOHNEN 2015**



Das stationär betreute Wohnen ist mehrheitlich geprägt von Menschen mit einer geistigen Behinderung (63,9 Prozent). Dies ist seit Jahren unverändert.

**Stationär betreut leben vorwiegend Menschen mit geistiger, ambulant betreut mehrheitlich Menschen mit seelischer Behinderung.**

Das ambulant betreute Wohnen ist demgegenüber mit einem Anteil von mehr als zwei Dritteln die dominante Wohnform für Menschen mit einer seelischen Behinderung (psychische Behinderung oder Suchterkrankung), ca. ein Viertel der ambulant Betreuten sind geistig und/oder körperlich behindert. Die Ambulantisierungsquoten sind seit 2006 für alle Teilgruppen zwar deutlich angestiegen, die Relation der Behinderungsformen zueinander hat sich jedoch nur leicht verändert.

### **2.1.2.1 Leistungsberechtigte im stationär betreuten Wohnen**

Seit Jahren ist nur noch ein sehr moderater Anstieg der Zahl der Menschen im stationär betreuten Wohnen festzustellen. Gegenüber 2014 beträgt die Zunahme 0,4 Prozent. Die durchschnittliche jährliche Zuwachsrate seit 2013 liegt bei 0,5 Prozent und seit 2006 bei 0,7 Prozent, d.h. in der Gesamtbetrachtung reduziert sich mit jedem Jahr der Zuwachs.

**Geringer Anstieg in den letzten drei Jahren um durchschnittlich 0,5 Prozent.**

Sechs überörtliche Sozialhilfeträger (Bremen, Niedersachsen, Landschaftsverband Rheinland, Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt) verzeichnen 2015 sinkende Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Leistungsberechtigten im stationären Wohnen für die letzten drei Jahre (absolut und in Prozent).

DARST. 9: LEISTUNGSBERECHTIGTE ABSOLUT IM STATIONÄR BETREUTEN WOHNEN

Leistungsberechtigte im stationär betreuten Wohnen			Entwicklung 2014 – 2015		durchschn. jährl. Veränderung seit 2013	durchschn. jährl. Veränderung seit 2006	
	2013	2014	2015	absolut	%		
BE	6.001	6.017	6.029	12	0,2%	0,2%	0,3%
HB	2.217	2.271	2.260	-11	-0,5%	1,0%	0,4%
HH	4.888	4.793	4.813	20	0,4%	-0,8%	-0,4%
BW	23.375	23.526	23.638	112	0,5%	0,6%	0,9%
MFR	4.733	4.768	4.835	67	1,4%	1,1%	0,5%
NDB	2.342	2.392	2.406	14	0,6%	1,4%	2,0%
OBB	10.137	10.169	10.194	25	0,2%	0,3%	1,0%
OFR	2.668	2.707	2.769	62	2,3%	1,9%	1,3%
OPF	2.384	2.416	2.453	37	1,5%	1,4%	2,0%
SCHW	4.467	4.479	4.542	63	1,4%	0,8%	1,6%
UFR	2.747	2.769	2.806	37	1,3%	1,1%	1,2%
HE	14.785	14.809	15.007	198	1,3%	0,7%	1,4%
NI	23.590	23.552	23.548	-4	0,0%	-0,1%	0,7%
LVR	22.867	22.877	22.761	-116	-0,5%	-0,2%	-0,4%
LWL	22.679	23.172	23.461	289	1,2%	1,7%	1,0%
RP	10.411	10.477	10.350	-127	-1,2%	-0,3%	
SH	9.307	9.334	9.456	122	1,3%	0,8%	0,8%
SL	2.391	2.398	2.409	11	0,5%	0,4%	0,5%
BB	6.924	6.930	6.945	15	0,2%	0,2%	-0,3%
MV	6.543	6.670	6.649	-21	-0,3%	0,8%	1,5%
SN	9.253	9.193	9.157	-36	-0,4%	-0,5%	0,5%
ST	9.562	9.589	9.565	-24	-0,3%	0,0%	0,3%
TH	5.854	5.817	5.910	93	1,6%	0,5%	0,4%
<b>insg.</b>	<b>210.125</b>	<b>211.125</b>	<b>211.963</b>	<b>838</b>	<b>0,4%</b>	<b>0,4%</b>	<b>0,7%</b>

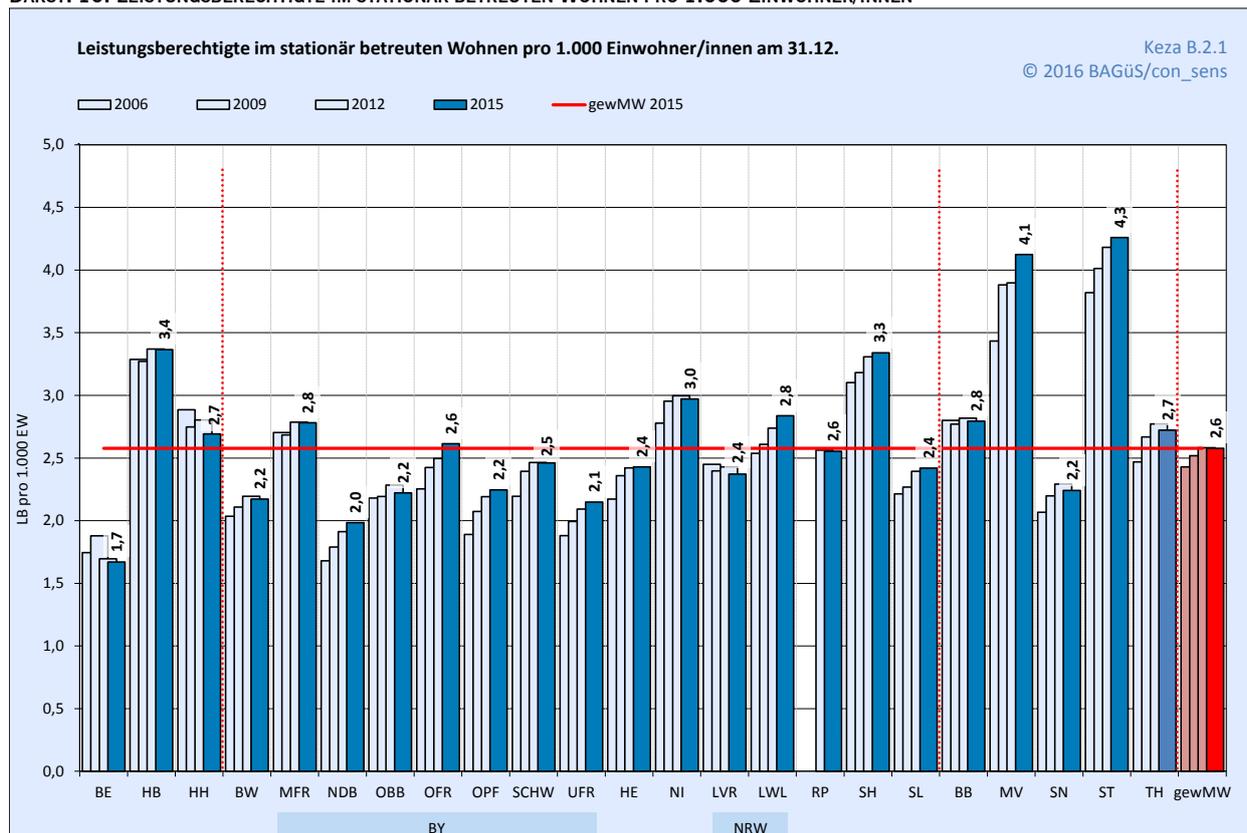
©2016 BAGüS/con\_sens

Hinweis: durchschnittliche jährliche Veränderung seit 2006 ohne Rheinland-Pfalz

Im bundesweiten Durchschnitt verläuft seit 2006 der Zuwachs der Fallzahlen im stationären Bereich relativ verhalten.

Zu den Faktoren, die den Fallzahlenanstieg begrenzt haben, gehören die bundesweiten Aktivitäten der überörtlichen Sozialhilfeträger zur Ambulantisierung, d.h. zum Auf- und Ausbau ambulanter Wohnformen. Wechsleren aus dem stationären Bereich, aber auch Menschen, die erstmals Leistungen beantragen, soll der Zugang ins ambulant betreute Wohnen ermöglicht werden. Damit war und ist häufig ein Ausbaustopp oder Abbau stationärer Plätze verbunden.

DARST. 10: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM STATIONÄR BETREUTEN WOHNEN PRO 1.000 EINWOHNER/INNEN



Im Mittel bezogen Ende 2015 rund 2,6 von 1.000 Einwohner/innen stationäre Leistungen der Eingliederungshilfe. Dieser Wert variiert zwischen den Stadtstaaten (2,2 pro 1.000 Einwohner/innen), den westdeutschen Flächenländern (2,5 pro 1.000 Einwohner/innen) und den ostdeutschen Flächenländern (3,0 pro 1.000 Einwohner/innen). Die Dichte-Werte variieren in einer Spanne von 2,6 zwischen dem niedrigsten Wert (1,7 pro 1.000 in Berlin) und dem höchsten Wert (4,3 pro 1.000 Einwohner/innen in Sachsen-Anhalt).

### 2.1.2.2 Ausgaben für stationär betreutes Wohnen

Die Brutto-Ausgaben für das stationär betreute Wohnen beinhalten alle Ausgaben, die auf Grund der stationären Maßnahme erforderlich sind bzw. damit in Zusammenhang stehen. Neben der eigentlichen Fachleistung der Eingliederungshilfe nach dem 6. Kapitel SGB XII, inklusive der heiminternen Tagesstruktur, sind alle Leistungen nach dem SGB XII außer den Hilfen zur Gesundheit, d.h. auch alle Nebenleistungen, wie z.B. Bekleidungskosten, Barbeiträge, Hilfsmittel etc. enthalten.

Für die Bundesländer Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, in denen die Eingliederungshilfe kommunalisiert ist, liegen Ausgabedaten nur zum Teil vor. Für die Vergleichbarkeit des Kennzahlenberichts werden fehlende Ausgabenbestandteile (wie zum Beispiel Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder heiminterne Tagesstruktur) kalkuliert und ergänzt.

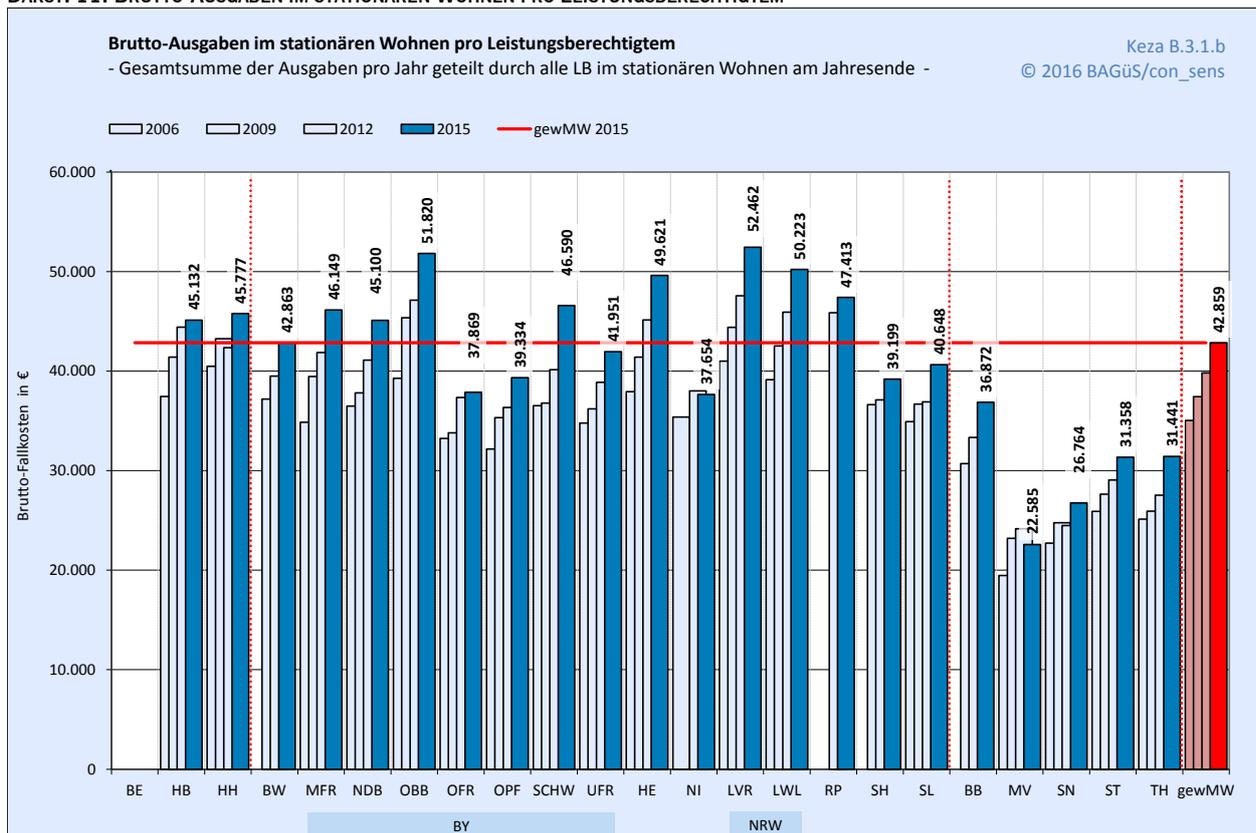
Zur Analyse der Ausgabenentwicklung werden die Jahresausgaben für das stationär betreute Wohnen in Relation zu den Fallzahlen zum Stichtag 31.12. eines Jahres gesetzt und so rechnerisch Ausgaben pro Fall ermittelt.

## Hinweise zur Methodik: Fallkosten



Die hier als Fallkosten beschriebene Kennzahl setzt die Bruttoausgaben des stationär betreuten Wohnens im gesamten Jahr in Relation zu der Anzahl der Leistungsberechtigten in dieser Leistungsart am Jahresende. Dies beinhaltet eine Unschärfe, da die Zahl der Leistungsberechtigten zum Stichtag nicht die im Jahresverlauf aus dem Leistungsbezug ausgeschiedenen Personen berücksichtigt und Ausgaben auch nur für einen Teil des Jahres entstanden sein können, wenn der Leistungsbezug für eine Person im Laufe des Jahres beginnt oder endet oder beides.

DARST. 11: BRUTTO-AUSGABEN IM STATIONÄREN WOHNEN PRO LEISTUNGSBERECHTIGTEM



Im Jahr 2015 ergaben sich durchschnittliche Fallkosten in Höhe von 42.859 Euro, pro leistungsberechtigter Person 1.162 Euro (2,8 Prozent) mehr als in 2014.

Im früheren Bundesgebiet weist Niedersachsen inzwischen die geringsten Fallkosten auf. Dies ist jedoch teilweise Folge einer anderen Zuordnung der Ausgaben. Ab 2010 wurde ein großer Teil der heiminternen Tagesstruktur zu Tagesförderstätten umstrukt-

turiert (vgl. unten im Abschnitt 2.2.3.2).

Die niedrigsten Fallkosten insgesamt werden in Mecklenburg-Vorpommern bezahlt. Als Ursache dafür wird eine gegenüber den anderen Bundesländern geringere Personalausstattung genannt. Zudem gibt es nur wenige kommunale Einrichtungen, in denen nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes bezahlt wird.

### 2.1.2.3 Einnahmen und Refinanzierungen des stationär betreuten Wohnens

In der Eingliederungshilfe gilt im teilstationären und stationären Bereich das sogenannte Bruttoprinzip. Dies bedeutet, dass der Sozialhilfeträger dem Leistungserbringer das volle Entgelt auszahlt. Sofern vom Leistungsberechtigten ein Eigenanteil zu fordern ist, wird dieser geltend gemacht. Relevante Einnahmepositionen sind:

**Fast ein Fünftel der Ausgaben wird durch Einnahmen refinanziert.**

- ▣ Einnahmen aus Renten und Versorgungsbezügen
- ▣ Einnahmen aus Leistungen der Pflegekasse (§ 43a SGB XI)
- ▣ Einnahmen aus Unterhalt sowie Kostenbeiträgen
- ▣ Einnahmen aus BAföG
- ▣ Einnahmen aus Kindergeld
- ▣ Einnahmen aus Wohngeld

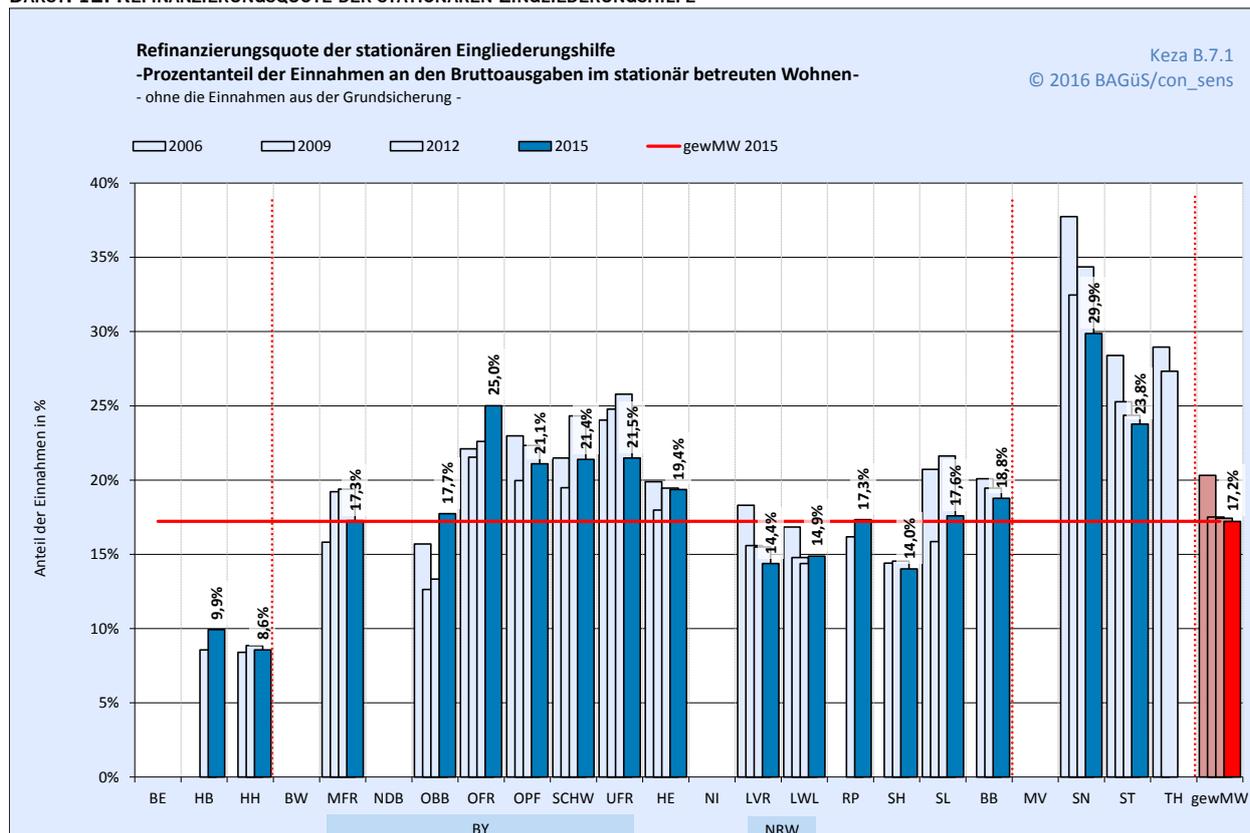
Hinzu kommen die sog. „unechten“ Einnahmen wie Tilgungsbeträge und Zinsen aus gewährten Darlehen oder Überzahlungen aus in Vorjahren geleisteten Ausgaben.

Die Einnahmenseite unterliegt rechtlichen Rahmenbedingungen, die sich in den letzten Jahren mehrmals geändert haben (z.B. Änderungen beim Wohngeld, Kindergeld, BAföG). Die Kostenerstattung an den Sozialhilfeträger kann sich bei den Einnahmen je nach Stand der Geltendmachung von rückwirkenden Ansprüchen unterschiedlich abbilden.

Der Bund erstattet seit dem Jahr 2014 zu 100 Prozent die Nettoausgaben der Grundsicherung. Die Ausgaben der Grundsicherung sind in den Ausgaben des stationär betreuten Wohnens enthalten. Die "Bundesterstattung" wird aber bisher als Einnahme zur Ermittlung der Refinanzierungsquote nicht berücksichtigt. Dies hat technische Gründe. Für den Kennzahlenvergleich 2016 wird hierzu eine Änderung angestrebt.

Die Refinanzierungsquote bildet die Relation der Bruttoausgaben des stationären Wohnens zu den Einnahmen ab. Daher sagt eine hohe oder niedrige Quote nichts darüber aus, wie erfolgreich Einnahmen erzielt worden sind. So ergeben niedrige Brutto-Ausgaben häufig eine hohe Refinanzierungsquote.

DARST. 12: REFINANZIERUNGSQUOTE DER STATIONÄREN EINGLIEDERUNGSHILFE

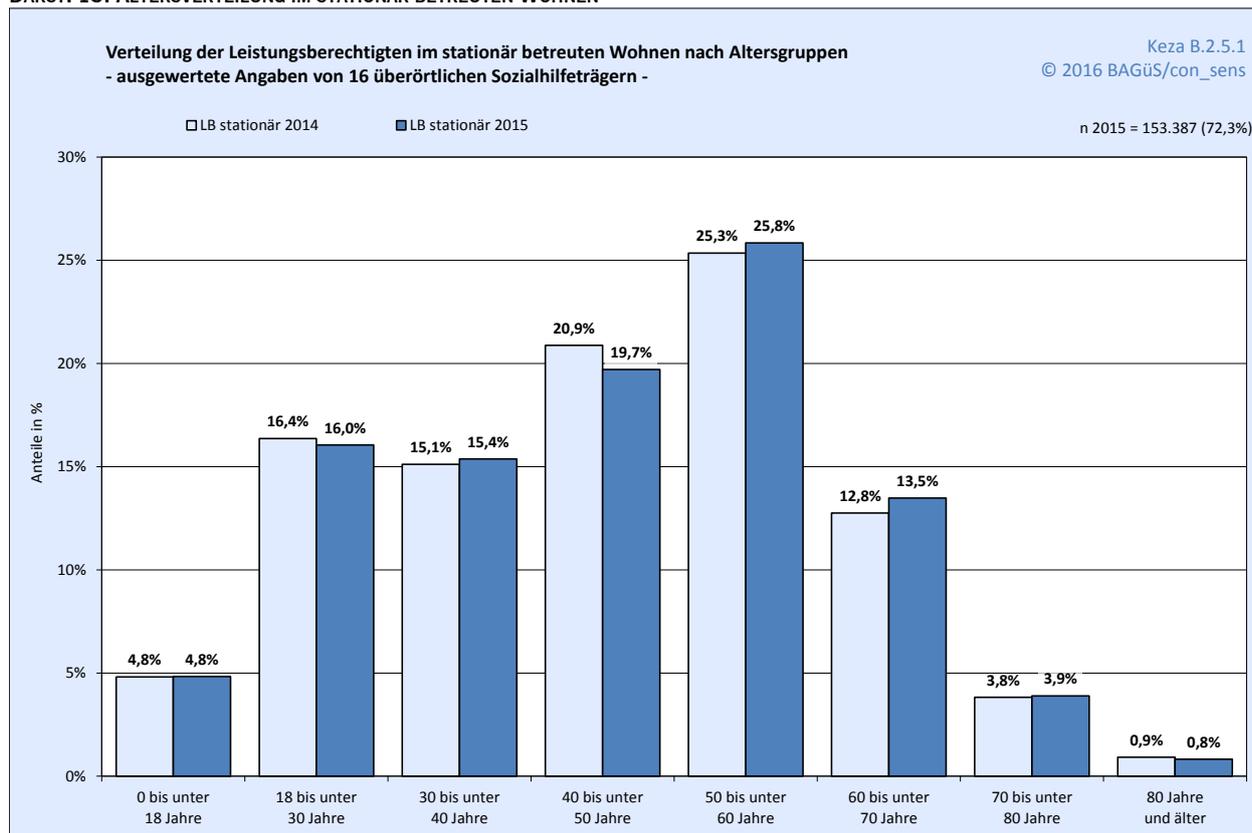


Die Zeitreihen-Darstellung zur Refinanzierungsquote enthält Lücken, da es nicht allen Trägern möglich ist, entsprechende Einnahmedaten zu ermitteln. Die mittlere Refinanzierungsquote lag 2015 bei 17,2 Prozent. Sie zeigt Unterschiede für die Stadtstaaten (9,0 Prozent), westdeutsche (16,7 Prozent) und ostdeutsche Flächenländer (24,0 Prozent).

#### 2.1.2.4 Weitere Merkmale zum stationär betreuten Wohnen

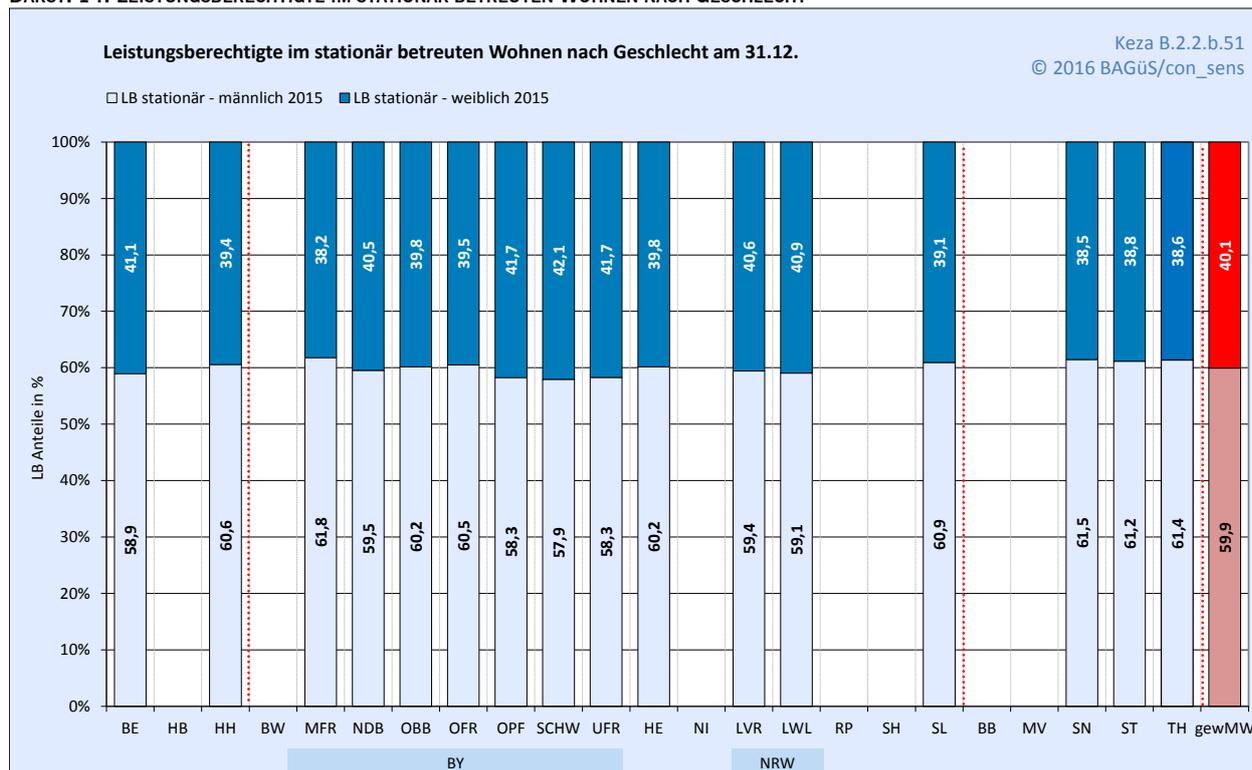
##### Altersverteilung

Sechzehn überörtliche Sozialhilfeträger, die 72,3 Prozent der Leistungsberechtigten repräsentieren, konnten Angaben zur Altersverteilung im stationär betreuten Wohnen machen. Der Anteil der Menschen, die 50 Jahre und älter sind, ist innerhalb eines Jahres von 42,8 Prozent auf 44,0 Prozent gestiegen. Diese Veränderung von 2014 auf 2015 ist Ausdruck eines Prozesses, der bereits seit vielen Jahren stattfindet.

**DARST. 13: ALTERSVERTEILUNG IM STATIONÄR BETREUTEN WOHNEN****Geschlecht**

Seit 2007 wird im Kennzahlenvergleich das Merkmal „Geschlecht“ erhoben und seitdem hat sich die Relation von weiblichen zu männlichen Leistungsberechtigten im stationär betreuten Wohnen nicht verändert - 40 Prozent der Leistungsberechtigten im stationär betreuten Wohnen sind weiblich und 60 Prozent männlich. Bei der Betrachtung der Daten der 16 überörtlichen Sozialhilfeträger, die dieses Merkmal auswerten konnten, zeigt sich ein weitgehend einheitliches Bild. Der Anteil der weiblichen Leistungsberechtigten schwankt lediglich um vier Prozentpunkte, zwischen 38,2 Prozent in Mittelfranken und 42,1 Prozent in Schwaben.

DARST. 14: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM STATIONÄR BETREUTEN WOHNEN NACH GESCHLECHT



### 2.1.3 Ambulant betreutes Wohnen

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe definiert folgende Merkmale einer ambulanten Betreuung im eigenen Wohnraum:

*„Ambulant betreutes Wohnen unterscheidet sich von der stationären Versorgung dadurch, dass nun nicht mehr die „Rundum-Versorgung“ durch einen Träger im Vordergrund steht, sondern – vereinfacht dargestellt – das Wohnen mit den notwendigen individuellen Hilfen. Institutionell vorgegebene feste Strukturen (z.B. gemeinschaftliche Essenaufnahme, feste Essenszeiten, Tage der offenen Tür) entfallen. Behinderte Menschen sollen mehr Aspekte ihres Alltagslebens selbst bestimmen und eigenverantwortlich regeln.“<sup>2</sup>*

Das „ambulant betreute Wohnen“ steht für eine Reihe von Wohnformen, die als Alternative zum stationären Wohnen existieren. Ambulante Betreuung im eigenen Wohnraum kann als Betreutes Einzelwohnen, Paarwohnen und in Wohngemeinschaften erfolgen. Die genannten Wohnformen wollen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Menschen mit Behinderung in ihrem Alltag die Kontrolle über ihr eigenes Leben erhalten, selbstständig Entscheidungen treffen können und Verantwortung übernehmen lernen. Das Wohnen in Sonderräumen soll vermieden werden.

<sup>2</sup> Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS), Wohnformen und Teilhabeleistungen für behinderte Menschen, 4. Aufl. 2006, S. 13f.

### 2.1.3.1 Leistungsberechtigte im ambulant betreuten Wohnen

Die Tabelle zeigt, dass das ambulant betreute Wohnen in allen Bundesländern durchgängig von Zuwächsen geprägt ist. Seit 2013 ist jährlich ein Anstieg um durchschnittlich 6,1 Prozent zu verzeichnen, von 2014 auf 2015 sind es noch 5,3 Prozent.

Vorrang ambulanter Leistungen zeigt weiterhin Wirkung.

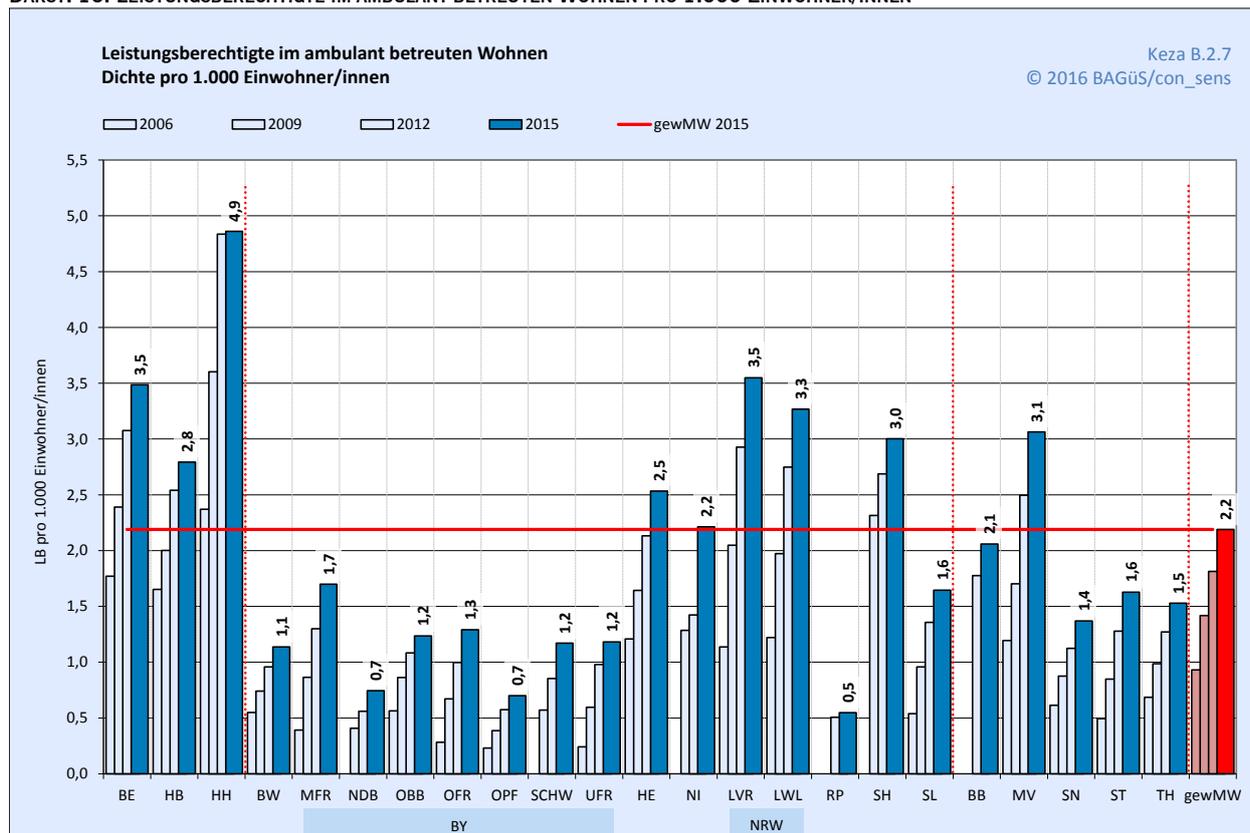
DARST. 15: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN

Leistungsberechtigte im ambulant betreuten Wohnen				Entwicklung 2014 – 2015		durchschn. jährl. Veränderung seit 2013	durchschn. jährl. Veränderung seit 2006
	2013	2014	2015	absolut	%		
BE	11.335	11.957	12.583	626	5,2%	5,4%	8,7%
HB	1.740	1.797	1.876	79	4,4%	3,8%	6,1%
HH	8.599	8.558	8.688	130	1,5%	0,5%	8,7%
BW	10.878	11.404	12.359	955	8,4%	6,6%	8,6%
MFR	2.475	2.741	2.953	212	7,7%	9,2%	17,9%
NDB	754	832	903	71	8,5%	9,4%	
OBB	5.158	5.423	5.666	243	4,5%	4,8%	9,9%
OFR	1.069	1.247	1.367	120	9,6%	13,1%	18,0%
OPF	700	737	764	27	3,7%	4,5%	13,1%
SCHW	1.676	1.886	2.161	275	14,6%	13,6%	
UFR	1.354	1.430	1.543	113	7,9%	6,8%	18,9%
HE	13.872	14.842	15.648	806	5,4%	6,2%	8,8%
NI	15.067	16.930	17.534	604	3,6%	7,9%	
LVR	30.390	32.763	34.052	1.289	3,9%	5,9%	13,5%
LWL	23.974	25.462	27.019	1.557	6,1%	6,2%	11,3%
RP	2.066	2.429	2.221	-208	-8,6%	3,7%	
SH	7.788	8.087	8.497	410	5,1%	4,5%	
SL	1.320	1.442	1.638	196	13,6%	11,4%	12,6%
BB	4.636	4.867	5.114	247	5,1%	5,0%	
MV	3.948	4.395	4.939	544	12,4%	11,8%	10,4%
SN	4.929	5.354	5.598	244	4,6%	6,6%	8,8%
ST	3.209	3.439	3.656	217	6,3%	6,7%	13,1%
TH	2.975	3.031	3.318	287	9,5%	5,6%	8,6%
insg.	159.912	171.053	180.097	9.044	5,3%	6,1%	10,7%

©2016 BAGüS/con\_sens

Im Vergleich zur längerfristigen Entwicklung seit 2006 zeigt sich, dass sich die Wachstumsdynamik in den letzten Jahren verlangsamt hat.

DARST. 16: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN PRO 1.000 EINWOHNER/INNEN



\* Fallzahlen zum Teil ohne Persönliches Budget, insbesondere trifft das in größerem Umfang auf RP zu.

Im bundesweiten Durchschnitt hat sich seit 2006 der Dichtewert mehr als verdoppelt (von 0,9 auf 2,2) –in den ostdeutschen Flächenländern erhöhten sich die Dichtewerte seit 2006 stärker als der Durchschnitt und in den Stadtstaaten geringer - allerdings ist dort das Ausgangsniveau bedeutend höher. Eine vergleichsweise niedrige Dichte ist für die bayerischen Bezirke festzustellen, wo der Ausbau ambulanter Wohnangebote insbesondere seit 2007/2008 beständig fortschreitet (anfangs bedingt durch veränderte Zuständigkeiten), doch der Veränderungsprozess von stationären zu mehr ambulanten Angeboten verhältnismäßig langsam verläuft.

In der folgenden Tabelle werden die Dichtewerte regional nach Stadtstaaten, Flächenländern West (darunter die bayerischen Bezirke) und Flächenländer Ost betrachtet.

DARST. 17: MITTLERE DICHTEN FÜR AMBULANT BETREUTES WOHNEN NACH REGIONEN

Region	Dichte am 31.12.2015	Entspricht eine/r von ... Einwohner/innen
<b>Gesamt für 23 überörtliche Sozialhilfeträger</b>	2,2 LB pro 1.000 Einwohner/innen	Eine/r von 457 Einwohner/innen
<b>Stadtstaaten</b>	3,8 LB pro 1.000 Einwohner/innen	Eine/r von 262 Einwohner/innen
<b>Flächenländer West</b>	2,1 LB pro 1.000 Einwohner/innen	Eine/r von 473 Einwohner/innen
darunter: <b>Bayerische Bezirke</b>	1,2 LB pro 1.000 Einwohner/innen	Eine/r von 836 Einwohner/innen
<b>Flächenländer Ost</b>	1,8 LB pro 1.000 Einwohner/innen	Eine/r von 557 Einwohner/innen

© 2016 BAGüS/con\_sens

### 2.1.3.2 Ausgaben für ambulant betreutes Wohnen

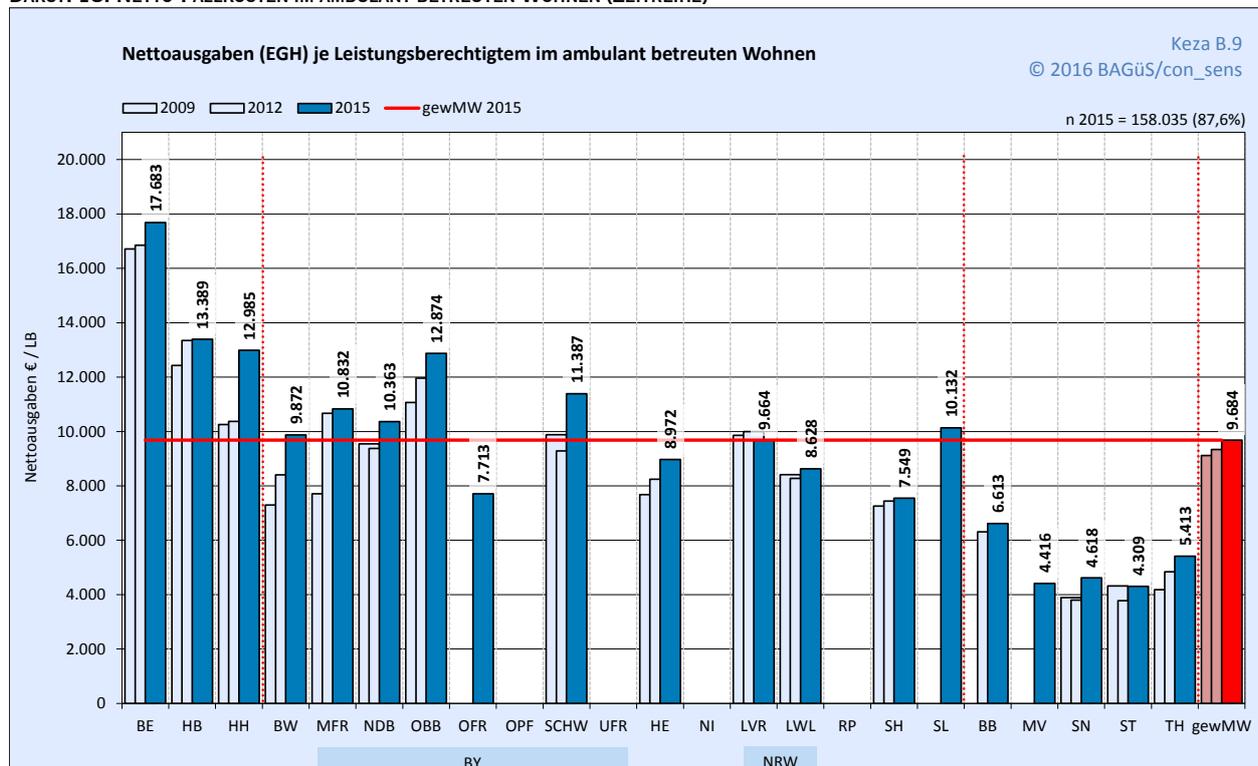
#### Fallkosten

Zur Ermittlung der Fallkosten für das ambulant betreute Wohnen werden die gesamten Nettoausgaben im Berichtsjahr ins Verhältnis gesetzt zur Zahl der Leistungsberechtigten am Jahresende. Diese Kennzahl der Netto-Fallkosten umfasst Ausgaben für Betreuung, Sach- und/oder Verwaltungskosten sowie sonstige Ausgaben, im Gegensatz zum stationär betreuten Wohnen jedoch nicht Investitionen, Leistungen zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Der direkte Ausgabenvergleich zum stationär betreuten Wohnen ist daher nicht möglich.

**Deutliche Unterschiede bei Ausgaben pro Fall zwischen den Regionen**

Die Entwicklung der Fallkosten verläuft bei den hier dargestellten Trägern sehr unterschiedlich. Berlin und Sachsen-Anhalt bilden bei den Fallkosten die beiden Extreme (Berlin: 17.683 Euro, Sachsen-Anhalt: 4.309 Euro) und verweisen damit auf unterschiedliche Betreuungskonzepte im ambulant betreuten Wohnen, die u.a. mit entsprechend höheren oder niedrigeren Personalschlüsseln versehen sind. Das unterschiedliche Gehaltsniveau in den alten und neuen Bundesländern ist als Faktor zu berücksichtigen, kann aber nicht vollständig die Differenz erklären (Vgl. auch unter 2.2.3.2, wo dieser Punkt nochmals angesprochen wird).

DARST. 18: NETTO-FALLKOSTEN IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN (ZEITREIHE)



Im Durchschnitt betragen 2015 die Fallkosten 9.684 Euro und lagen damit um 2,0 Prozent und 198 Euro über dem Wert des Vorjahres. Gegenüber 2009 hat sich dieser Wert um 6,3 Prozent verändert. In den Stadtstaaten betragen die durchschnittlichen Fallkosten 15.572 Euro (plus 4,0 Prozent zu 2014), in den westdeutschen Flächenländern 9.396 (plus 4,0 Prozent zu 2014) und in den ostdeutschen Flächenländern

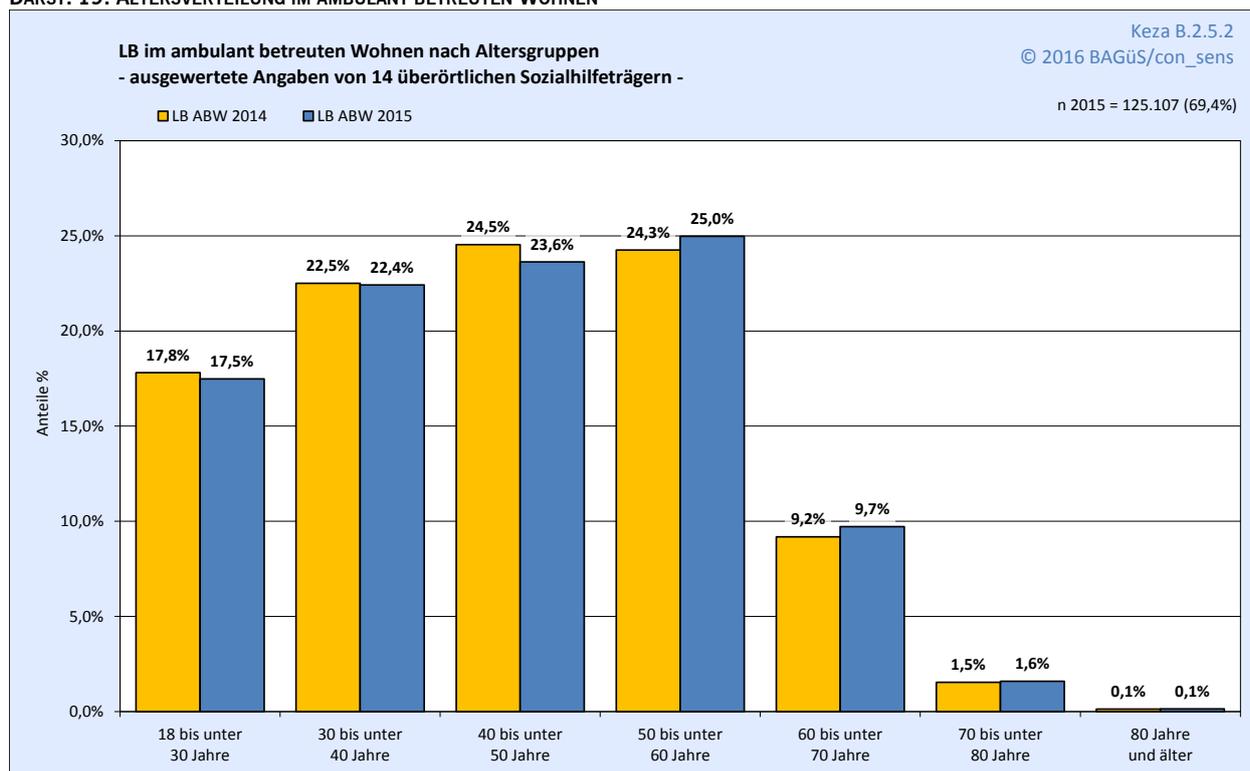
5.092 Euro (plus 1,3 Prozent zu 2014). Als eine Erklärung für steigende Fallkosten wird von Seiten einiger Träger als bedeutender Faktor die zunehmende Zahl von Bewohnern mit höherer Betreuungsintensität genannt, z.B. aufgrund des Alters.

### 2.1.3.3 Weitere Merkmale zum ambulant betreuten Wohnen

#### Altersverteilung

Der allgemeine demographische Trend lässt sich auch bei den ambulanten Wohnleistungen für Menschen mit Behinderung beobachten: Der Anteil der Leistungsberechtigten unter 50 Jahre sinkt, derjenige der über 50-Jährigen wächst seit 2005 stetig (seitdem das Merkmal „Alter“ im ambulant betreuten Wohnen erhoben wird). Vierzehn überörtliche Sozialhilfeträger, die 69,4 Prozent der Leistungsberechtigten repräsentieren, konnten Angaben zur Altersverteilung im ambulant betreuten Wohnen machen. Der Anteil der Menschen, die 50 Jahre und älter sind, hat innerhalb eines Jahres von 35,1 Prozent auf 36,4 Prozent zugenommen.

DARST. 19: ALTERSVERTEILUNG IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN

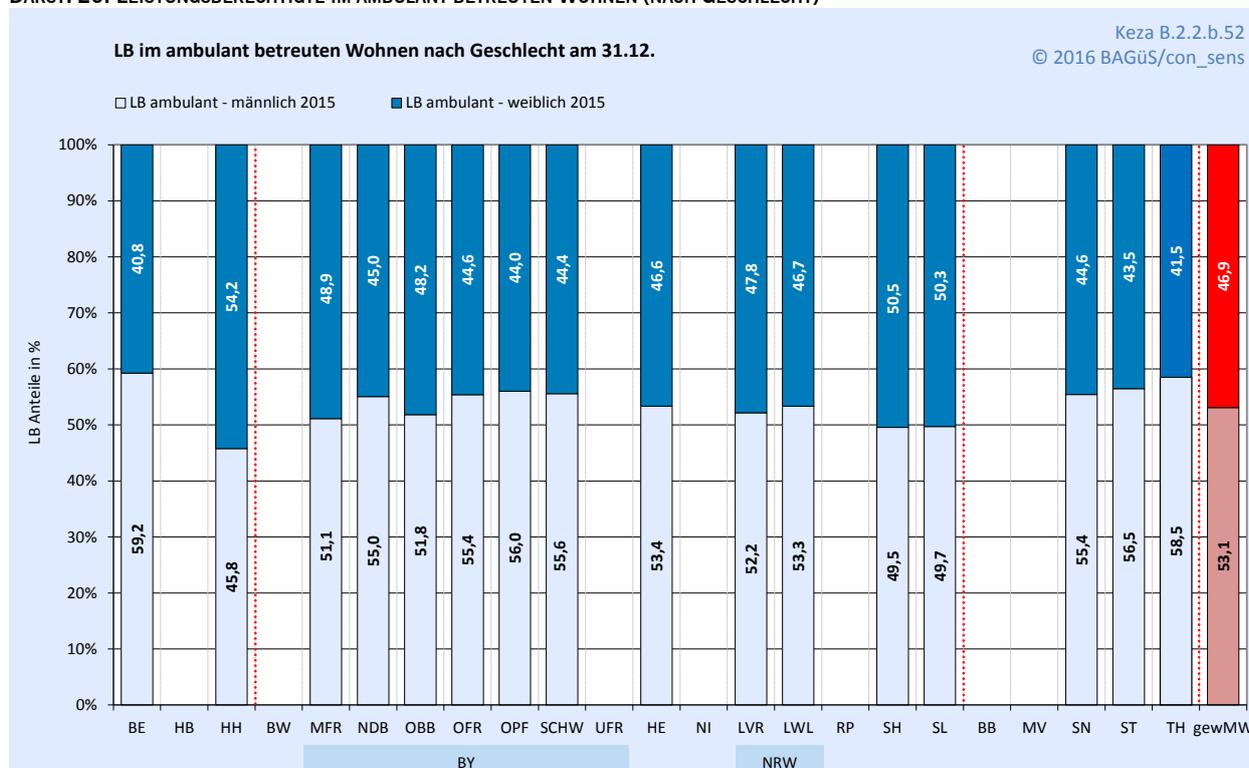


### Geschlecht

Rund 47 Prozent der Leistungsberechtigten im ambulant betreuten Wohnen sind weiblich (2007: 45 Prozent) und 53 Prozent männlich. Der Anteil von Frauen in dieser Leistungsform ist damit signifikant höher als im stationär betreuten Wohnen (40 Prozent).

Bei der Betrachtung der 16 überörtlichen Sozialhilfeträger, die entsprechende Daten liefern können, zeigt sich ein uneinheitlicheres Bild bei der Geschlechterverteilung als beim stationär betreuten Wohnen. Die Spanne beim Anteil der weiblichen Leistungsberechtigten liegt zwischen 40,8 Prozent in Berlin und 54,2 Prozent in Hamburg. Damit stellt Hamburg eine Besonderheit dar, denn dort gibt es mehr Frauen als Männer im ambulant betreuten Wohnen.

**DARST. 20: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN (NACH GESCHLECHT)**



## 2.1.4 Begleitetes Wohnen in Gastfamilien/Familienpflege

Das Angebot „Begleitetes Wohnen in Gastfamilien“ ist regional unterschiedlich entwickelt und gemessen an den Fallzahlen der anderen Leistungsformen im Wohnen mit 3.333 Leistungsberechtigten quantitativ von nur geringer Bedeutung.

Zahl der Menschen, die in Gastfamilien leben, steigt auf niedrigem Niveau minimal an.

DARST. 21: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM WOHNEN IN GASTFAMILIEN

Leistungsberechtigte im begleiteten Wohnen in der Gastfamilie				Entwicklung 2014 – 2015		durchschn. jährl. Veränderung seit 2013	durchschn. jährl. Veränderung seit 2006
	2013	2014	2015	absolut	%		
BE							
HB							
HH	0	0	0				
BW	1.336	1.419	1.463	44	3,1%	4,6%	3,9%
MFR	37	40	56	16	40,0%	23,0%	
NDB		0	35	35			
OBB	75	78	89	11	14,1%	8,9%	
OFR			9	9			
OPF	14	12	17	5	41,7%	10,2%	8,7%
SCHW	79	80	90	10	12,5%	6,7%	
UFR	40	49	51	2	4,1%	12,9%	3,9%
HE	263	295	317	22	7,5%	9,8%	12,5%
NI							
LVR	163	173	178	5	2,9%	4,5%	2,1%
LWL	510	526	572	46	8,7%	5,9%	11,8%
RP							
SH	28	30	29	-1	-3,3%	1,8%	
SL	73	81	82	1	1,2%	6,0%	6,1%
BB	55	63	68	5	7,9%	11,2%	
MV							
SN	113	133	128	-5	-3,8%	6,4%	43,4%
ST	29	35	43	8	22,9%	21,8%	
TH	101	98	106	8	8,2%	2,4%	14,2%

©2016 BAGüS/con\_sens KeZa B.2.8.Tab

## 2.2 Arbeit und Beschäftigung

### 2.2.1 Einleitung und Zusammenfassung Arbeit und Beschäftigung

Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung erbringt unter anderem Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und Beschäftigung. Im Rahmen des Kennzahlenvergleichs werden die folgenden vom Sozialhilfeträger finanzierten Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur Beschäftigung betrachtet:

- ▣ Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) – Arbeitsbereich –
- ▣ Tagesförderstätten
- ▣ Tagesstätten für Menschen mit einer seelischen Behinderung

### Ergebnisse im Überblick: Arbeit und Beschäftigung



- ▣ Von 1.000 Einwohner/innen zwischen 18 und 65 Jahren waren am Jahresende 2015 bundesweit insgesamt 5,9 im Arbeitsbereich einer Werkstatt oder in einer Tagesförderstätte beschäftigt.
- ▣ Seit 2006 hat sich die Zahl der Menschen, die im Arbeitsbereich einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung beschäftigt sind, im Durchschnitt jährlich um 2,5 Prozent (ohne Rheinland-Pfalz) erhöht, von 2014 auf 2015 betrug der Anstieg 0,9 Prozent (mit Rheinland-Pfalz).
- ▣ Die Brutto-Ausgaben pro leistungsberechtigter Person im Arbeitsbereich der Werkstätten sind 2015 im Vergleich zum Vorjahr um 616 Euro auf durchschnittlich insgesamt 15.319 Euro angestiegen. Das entspricht einer Steigerung von 4,2 Prozent.
- ▣ In 2015 stellt die Gruppe der 50- bis unter 60-Jährigen zum ersten Mal die größte Altersklasse (25,2 Prozent). Insgesamt sind 31,2 Prozent der Werkstatt-Beschäftigten 50 Jahre und älter.
- ▣ Die Hälfte aller WfbM-Beschäftigten benötigt keine Unterstützung beim Wohnen durch die Eingliederungshilfe.
- ▣ Drei Viertel der Menschen in Werkstätten haben eine geistige Behinderung, knapp ein Fünftel eine seelische, sechs Prozent eine körperliche.
- ▣ Seit 2006 hat sich die Zahl der Leistungsberechtigten in Tagesförderstätten um durchschnittlich 6,3 Prozent jährlich erhöht. Gegenüber dem Vorjahr lag die Steigerung in 2015 bei 1,7 Prozent.
- ▣ Die durchschnittlichen Ausgaben pro leistungsberechtigter Person in den Tagesförderstätten haben sich 2015 im Vergleich zum Vorjahr um 3,9 Prozent (850 Euro) auf insgesamt 22.633 Euro erhöht.
- ▣ Im Jahr 2015 kamen auf 10.000 Personen zwischen 18 und 65 Jahren

durchschnittlich drei Plätze in Tagesstätten für Menschen mit seelischer Behinderung.

- ▣ Die Ausgaben pro Platz in einer Tagesstätte für Menschen mit seelischer Behinderung betragen im Jahr 2015 im gewichteten Mittel rund 14.000 Euro.
- ▣ Für weitergehende Informationen siehe Darstellungen 48 bis 51 im Abschnitt 4: Ergänzende Tabellen.

Im Folgenden werden die Gesamtzahlen der Leistungsberechtigten und Bruttoausgaben in Werkstätten und Tagesförderstätten zusammengefasst dargestellt. Datengrundlage sind die Angaben aller 23 überörtlichen Sozialhilfeträger.

Die Zahl der Leistungsberechtigten in Werkstätten und Tagesförderstätten beträgt zum Jahresende 2015 für das Bundesgebiet 304.943 Personen. Sie ist seit 2013 im Jahresdurchschnitt um 1,5 Prozent und zum Vorjahr um 1,0 Prozent gestiegen (2013 auf 2014: plus 2,0 Prozent).

**DARST. 22: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM BEREICH ARBEIT UND BESCHÄFTIGUNG**

LB im Bereich Arbeit und Beschäftigung	Entwicklung 2014 – 2015			Ø jährl. Veränd. seit 2013		
	2013	2014	2015		absolut	%
<b>WfbM</b>	263.875	268.410	270.782	2.372	0,9%	1,3%
<b>Tafö</b>	32.146	33.598	34.161	563	1,7%	3,1%
<b>WfbM + Tafö</b>	<b>296.021</b>	<b>302.008</b>	<b>304.943</b>	<b>2.935</b>	<b>1,0%</b>	<b>1,5%</b>

©2016 BAGüS/con\_sens

Die Bruttoausgaben sind gegenüber dem Vorjahr um 5,2 Prozent (2013 auf 2014: plus 4,8 Prozent) auf insgesamt 4,92 Milliarden Euro in 2015 gestiegen. Seit 2013 stiegen die Bruttoausgaben im Jahresdurchschnitt um 5,0 Prozent.

**DARST. 23: BRUTTOAUSGABEN IN MIO. EURO IM BEREICH ARBEIT UND BESCHÄFTIGUNG**

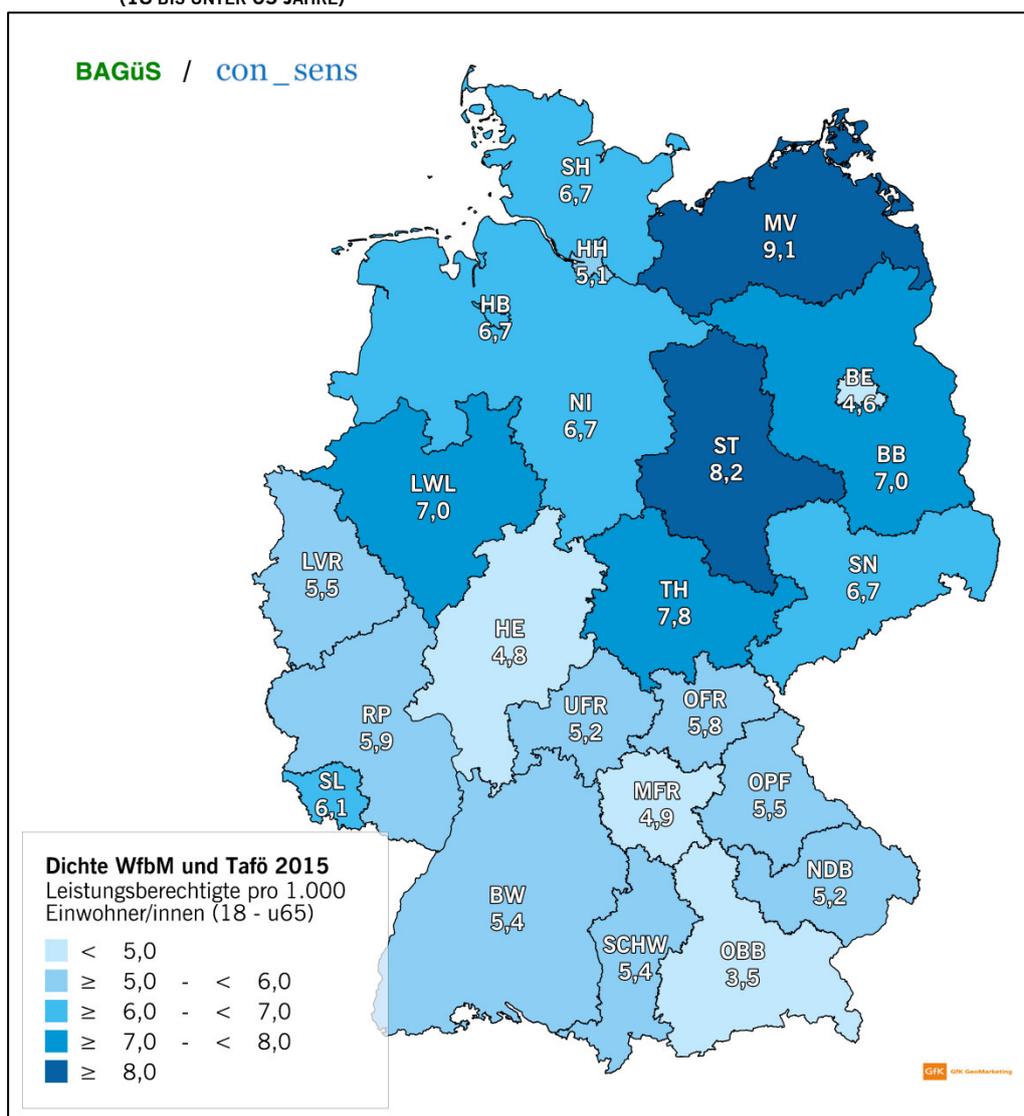
Bruttoausgaben im Bereich Arbeit und Beschäftigung in Euro	Entwicklung 2014 – 2015			Ø jährl. Veränd. seit 2013		
	2013	2014	2015		absolut	%
<b>WfbM</b>	3.788.584.432	3.946.336.625	4.148.007.906	201.671.281	5,1%	4,6%
<b>Tafö</b>	673.842.802	731.859.545	773.149.925	41.290.380	5,6%	7,1%
<b>WfbM + Tafö</b>	<b>4.462.427.234</b>	<b>4.678.196.170</b>	<b>4.921.157.831</b>	<b>242.961.661</b>	<b>5,2%</b>	<b>5,0%</b>

©2016 BAGüS/con\_sens

Die beiden folgenden Darstellungen zeigen differenziert nach Bundesländern bzw. überörtlichen Sozialhilfeträgern, wie viele Menschen mit Behinderung pro 1.000 Einwohner/innen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 65 Jahren Leistungen zur Beschäftigung in der Werkstatt oder der Tagesförderstätte erhalten. In Nordrhein-Westfalen gibt es keine Tagesförderstätten, dort sind auch schwerer behinderte Menschen in den Werkstätten beschäftigt. Die Darstellung der Dichten von Werkstätten und Tagesförderstätten zusammen gleicht diese Besonderheit aus.

**Regionale Unterschiede in der Dichte der Leistungsberechtigten in Werk- und Tagesförderstätten**

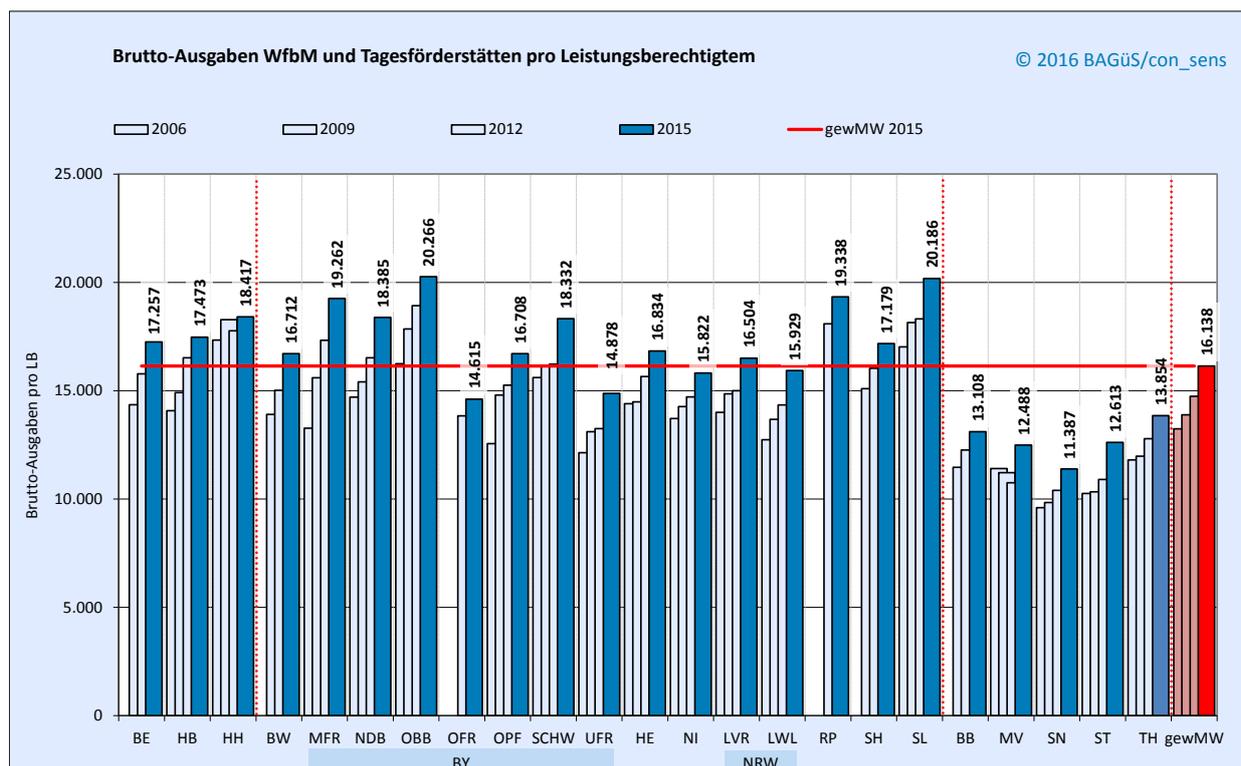
**DARST. 24: LEISTUNGSBERECHTIGTE IN WFBM UND TAGESFÖRDERSTÄTTEN PRO 1.000 EINWOHNER/INNEN (18 BIS UNTER 65 JAHRE)**



Die Dichtewerte sind im Vergleich zu 2014 nahezu identisch geblieben. Die mittlere Dichte 2015 lag bei 5,9 Leistungsberechtigten pro 1.000 Einwohner/innen (18 bis unter 65 Jahre). Im Bundesgebiet zeigen sich regionale Unterschiede: Der niedrigste Dichtewert wurde mit 3,5 für Oberbayern ermittelt, der höchste in Mecklenburg-Vorpommern – dort erhalten 9,1 Personen je 1.000 Einwohner/innen im Alter von 18 bis unter 65 Jahre Leistungen in Werkstätten für Menschen mit Behinderung oder in Tagesförderstätten. Während in den ostdeutschen Flächenländern die mittlere Dichte bei 7,5 Leistungsberechtigten pro 1.000 altersgleicher Einwohner lag, sind es in den Stadtstaaten 5,0 und in den westdeutschen Flächenländern 5,7.

Es ist auch hier zu berücksichtigen, dass Dichtewerte durch steigende oder sinkende Bevölkerungszahlen beeinflusst werden.

DARST. 25: BRUTTO-AUSGABEN WfbM UND TAGESFÖRDERSTÄTTE PRO LEISTUNGSBERECHTIGTEM



Die Brutto-Ausgaben für Werkstatt und Tagesförderstätte pro leistungsberechtigter Person zusammen, sind im Vergleich zum Vorjahr um 4,2 Prozent oder 648 Euro auf 16.138 Euro (2014: 15.490 Euro) gestiegen. In den ostdeutschen Flächenländern liegen die durchschnittlichen Brutto-Ausgaben mit 11.980 Euro um rund 25 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt.

## 2.2.2 Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

### 2.2.2.1 Leistungsberechtigte in Werkstätten für Menschen mit Behinderung

In den folgenden Darstellungen geht es um Werkstattbeschäftigte im Arbeitsbereich der Werkstatt, für die der Sozialhilfeträger Kostenträger ist. Zu den Leistungsberechtigten zählen auch Werkstattbeschäftigte auf Außenarbeitsplätzen in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes. Bei einigen überörtlichen Sozialhilfeträgern macht dies inzwischen einen deutlichen Anteil an der Gesamtzahl der Werkstattbeschäftigten aus.

Im Jahr 2015 lag der Fallzuwachs bei 0,9 Prozent zum Vorjahr (2014: 1,7 Prozent). Seit 2006 hat sich die Zahl der Menschen, die im Arbeitsbereich einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung beschäftigt sind, im Durchschnitt jährlich um 2,5 Prozent erhöht. Die Dynamik des Fallzahlenstiegs geht jedoch seit 2008 stetig zurück.

DARST. 26: LEISTUNGSBERECHTIGTE IN DER WFBM

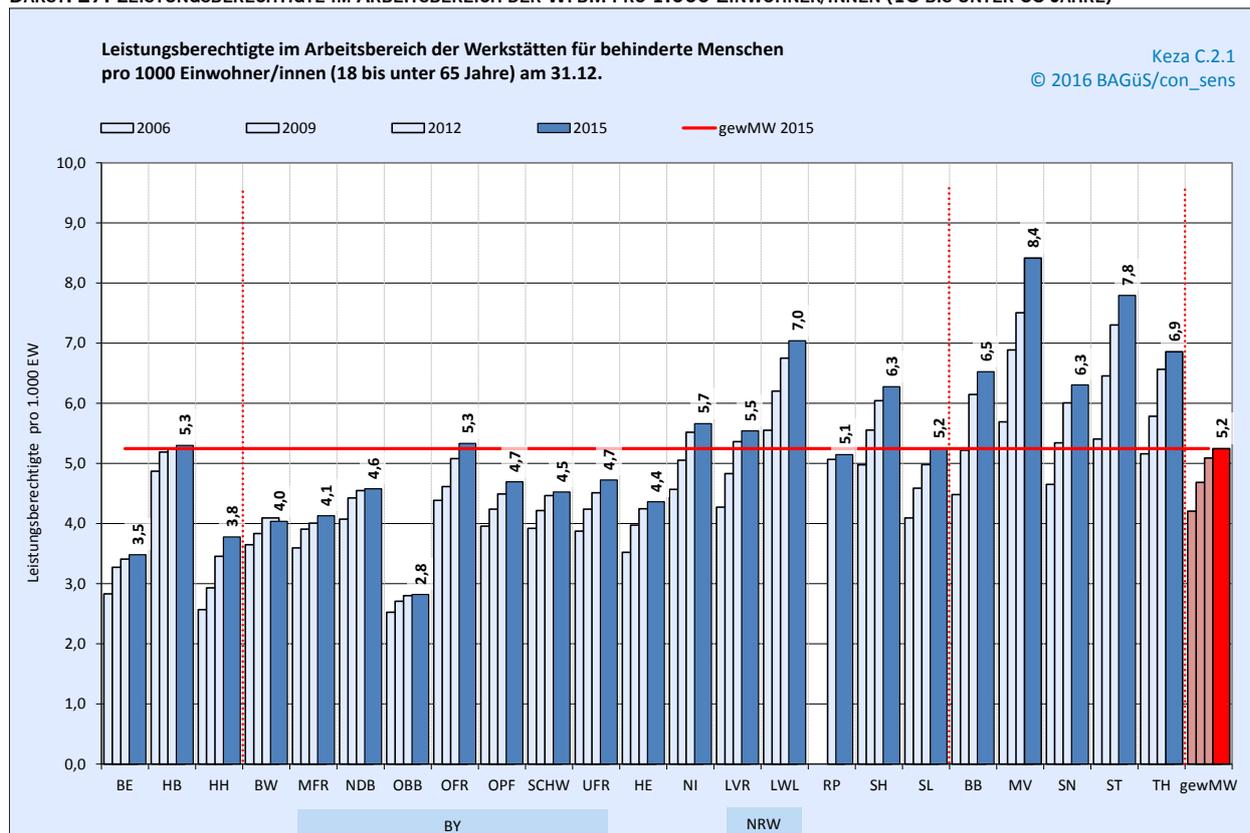
Leistungsberechtigte im Arbeitsbereich der WfbM			Entwicklung 2014 – 2015		durchschn. jährl. Veränderung seit 2013	durchschn. jährl. Veränderung seit 2006		
	2013	2014	2015	absolut	%			
BE	7.981	8.134	8.222	88	1,1%	1,5%	2,9%	
HB	2.214	2.244	2.243	-1	0,0%	0,7%	1,0%	
HH	3.896	4.183	4.398	215	5,1%	6,2%	4,7%	
BW	27.627	27.945	27.797	-148	-0,5%	0,3%	1,4%	
MFR	BY	4.406	4.440	4.559	119	2,7%	1,7%	1,8%
NDB		3.505	3.525	3.540	15	0,4%	0,5%	1,7%
OBB		8.026	8.160	8.268	108	1,3%	1,5%	2,0%
OFR		3.497	3.456	3.546	90	2,6%	0,7%	2,1%
OPF		3.201	3.253	3.296	43	1,3%	1,5%	2,3%
SCHW		5.098	5.250	5.248	-2	0,0%	1,5%	2,2%
UFR		3.796	3.836	3.904	68	1,8%	1,4%	2,1%
HE		16.578	16.793	17.007	214	1,3%	1,3%	2,6%
NI	27.091	27.526	27.777	251	0,9%	1,3%	2,4%	
LVR	NRW	32.442	33.092	33.492	400	1,2%	1,6%	3,0%
LWL		35.281	36.011	36.458	447	1,2%	1,7%	2,7%
RP	12.901	13.105	13.130	25	0,2%	0,9%		
SH	10.580	10.778	10.958	180	1,7%	1,8%	2,7%	
SL	3.137	3.221	3.279	58	1,8%	2,2%	2,4%	
BB	9.737	9.866	10.010	144	1,5%	1,4%	3,3%	
MV	7.859	8.283	8.457	174	2,1%	3,7%	3,3%	
SN	15.192	15.394	15.430	36	0,2%	0,8%	2,3%	
ST	10.615	10.695	10.654	-41	-0,4%	0,2%	2,6%	
TH	9.215	9.220	9.109	-111	-1,2%	-0,6%	1,8%	
insg.	263.875	268.410	270.782	2.372	0,9%	1,3%	2,5%	

©2016 BAGüs/con\_sens

Seit 2006 sind die durchschnittlichen Dichtewerte im Bereich der Werkstätten von 4,2 auf 5,3 Leistungsberechtigte je 1.000 Einwohner/innen im Alter von 18 bis unter 65 Jahre angestiegen. Es zeigen sich Unterschiede bei den Dichten zwischen den Bundesländern bzw. Regionen. Während in den ostdeutschen Flächenländern 7,0 von 1.000 altersgleichen Einwohner/innen eine Werkstatt besuchen ( - plus 2,0 seit 2006 - ), sind es in den Stadtstaaten 3,8 (plus 0,8) und in den westdeutschen Flächenländern 5,1 (plus 0,9).

Die Zahl der Menschen mit Behinderungen in den Werkstätten steigt trotz sinkender Zugänge, weil keine Abgänge in entsprechender Größenordnung stattfinden.

DARST. 27: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM ARBEITSBEREICH DER WFBM PRO 1.000 EINWOHNER/INNEN (18 BIS UNTER 65 JAHRE)



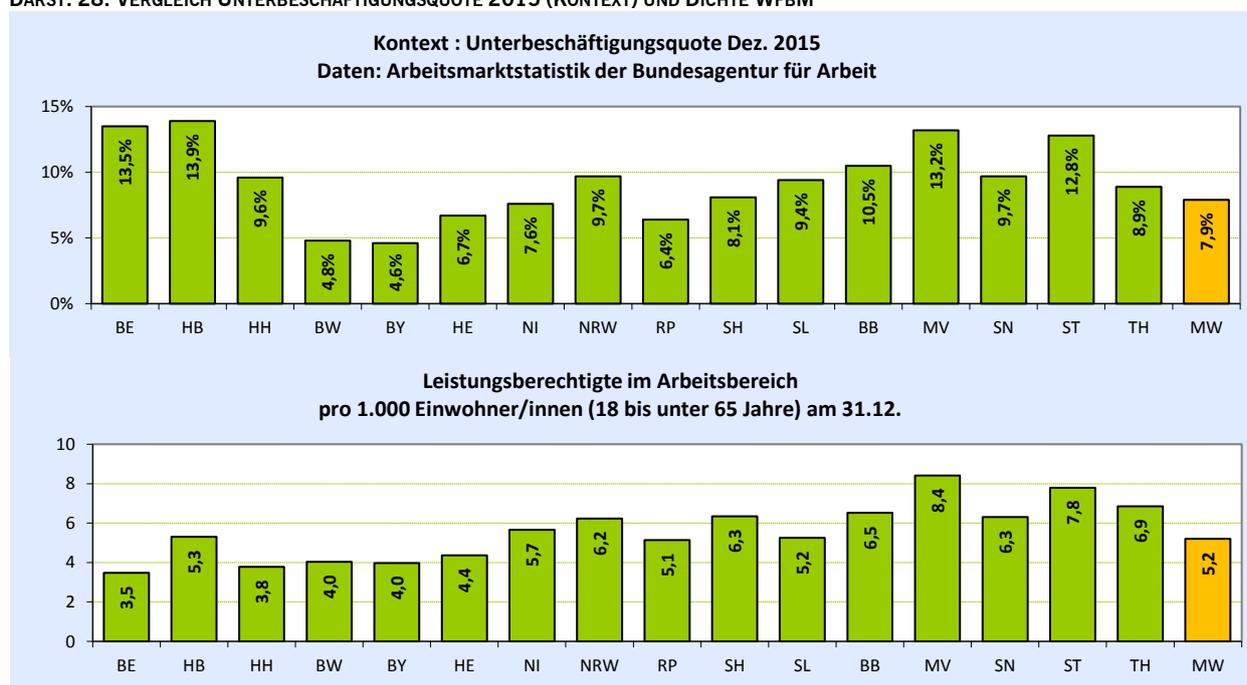
Die Leistungsberechtigten-Dichte im Arbeitsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen steigt nur noch moderat an. Im Drei-Jahres-Zeitraum 2009-2012 betrug der Anstieg ca. 9 Prozent und von 2012 bis 2015 noch rund 3 Prozent.

Für die beiden nordrhein-westfälischen Landschaftsverbände ist zu beachten, dass in den Dichtewerten auch Leistungsberechtigte enthalten sind, die in anderen Bundesländern z.B. Tagesförderstätten besuchen würden. Dieses teilstationäre Angebot für schwerer behinderte Menschen neben der WfbM existiert in Nordrhein-Westfalen nicht. Die Dichtewerte sind z.T. stark von der Bevölkerungsentwicklung beeinflusst. Insbesondere betrifft das die ostdeutschen Bundesländer, in denen seit 2005 in dem für die Dichtermittlung relevanten Segment der 18 bis 65 Jährigen die Einwohnerzahl um fast eine Million (ca. 11 Prozent) gesunken ist. Im übrigen Bundesgebiet ist im gleichen Zeitraum das betreffende Alterssegment um rund 700.000 Einwohner oder 1,7 Prozent gewachsen.

Ein wichtiger Kontextfaktor, der regionale Entwicklungen und die Chancen eines Übergangs von Menschen mit Behinderung aus der Werkstatt beeinflussen kann, ist die Situation auf dem ersten Arbeitsmarkt. „Unterbeschäftigung“ als statistisches Merkmal bedeutet laut Agentur für Arbeit, dass zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst werden, die nicht als arbeitslos im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsförderung oder kurzfristig erkrankt sind. Damit wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt in einer Volkswirtschaft gegeben.

Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über die Unterbeschäftigung und (darunter) die Dichtewerte der Werkstattbeschäftigten.

**DARST. 28: VERGLEICH UNTERBESCHÄFTIGUNGSQUOTE 2015 (KONTEXT) UND DICHTEN WfbM**



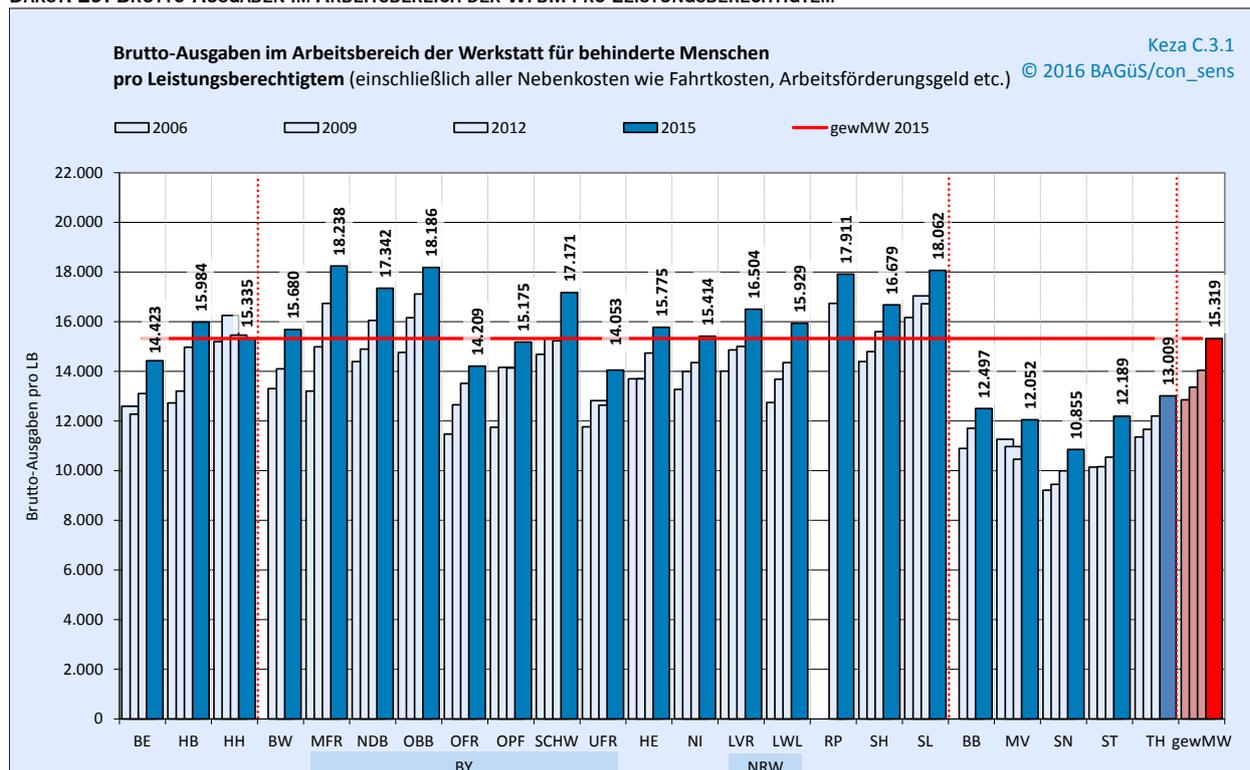
Vergleicht man die jeweiligen Dichtewerte mit den Unterbeschäftigungsquoten, so geht in vielen Fällen eine überdurchschnittliche Unterbeschäftigung einher mit einer höheren Leistungsberechtigendichte. Ausnahmen sind die Stadtstaaten Berlin und Hamburg, wo es geringe Dichten bei den Werkstattbeschäftigten und einen hohen Unterbeschäftigtenanteil gibt. Ein Zusammenhang zwischen Arbeitsmarkt und Dichte kann auch in dem Wegzug von Arbeitskräften aus schwachen in starke Wirtschaftsregionen begründet sein. Die niedrigen Dichten in den Stadtstaaten Berlin und Hamburg könnten auch auf den Zuzug weiterer Erwerbspersonen zurückzuführen sein.

### 2.2.2.2 Ausgaben für Werkstätten für Menschen mit Behinderung

Die Brutto-Ausgaben im Arbeitsbereich der WfbM beinhalten:

- Tagessätze (Vergütung/Entgelt) mit Grundpauschale, Maßnahmenpauschale und Investitionsbetrag gemäß § 76 SGB XII
- Fahrtkosten
- Sozialversicherung
- Arbeitsförderungsgeld

DARST. 29: BRUTTO-AUSGABEN IM ARBEITSBEREICH DER WFBM PRO LEISTUNGSBERECHTIGTEM

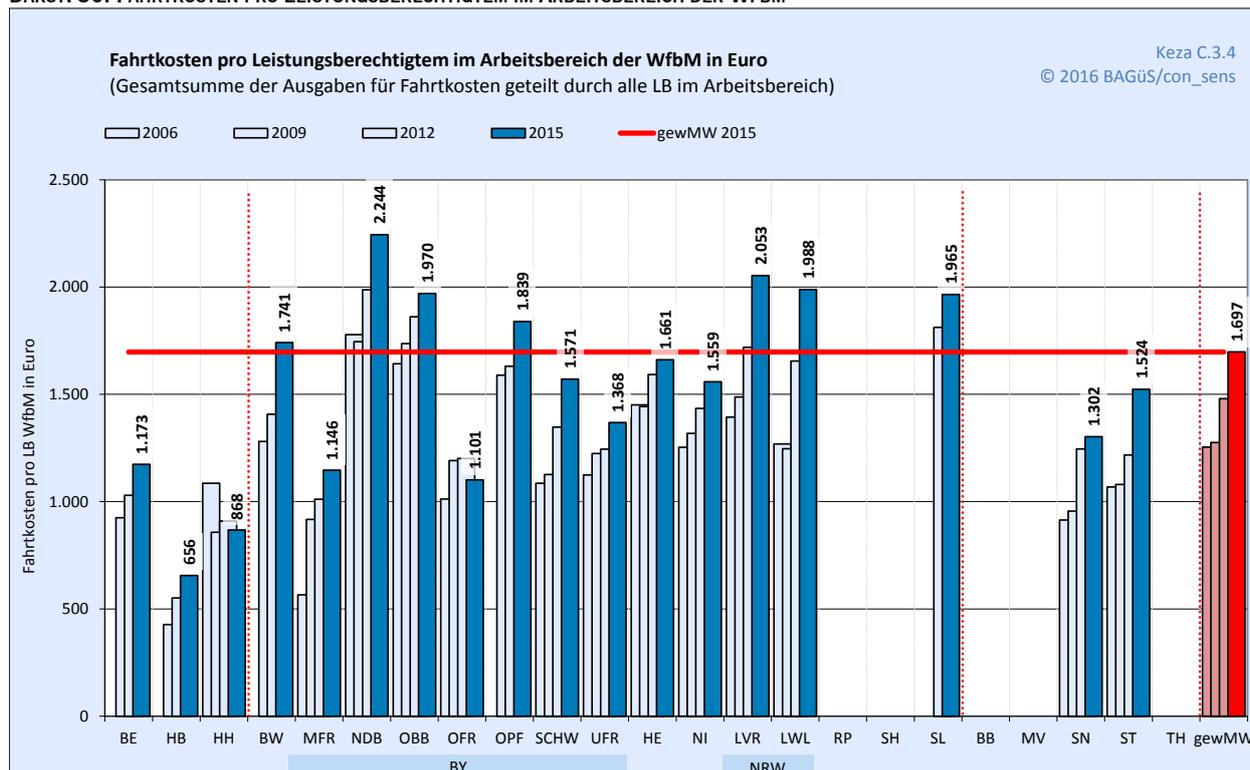


In 2015 gaben die Sozialhilfeträger durchschnittlich 15.319 Euro für jeden Leistungsberechtigten im Arbeitsbereich der WfbM aus. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das eine Steigerung um 616 Euro oder 4,2 Prozent (2013/2014: + 346 Euro).

Auffallend sind die leicht sinkenden Fallkosten in Hamburg, die mit dem Finanzierungsmodus eines Budgets zu erklären sind, das langsamer wächst, als die Zahl der Werkstattbeschäftigten.

Es zeigen sich deutliche Unterschiede bei den Bruttofallkosten zwischen den westdeutschen (im Mittel 16.233 Euro) und den ostdeutschen Flächenländern (im Mittel 11.980 Euro).

DARST. 30: FAHRTKOSTEN PRO LEISTUNGSBERECHTIGTEM IM ARBEITSBEREICH DER WFBM



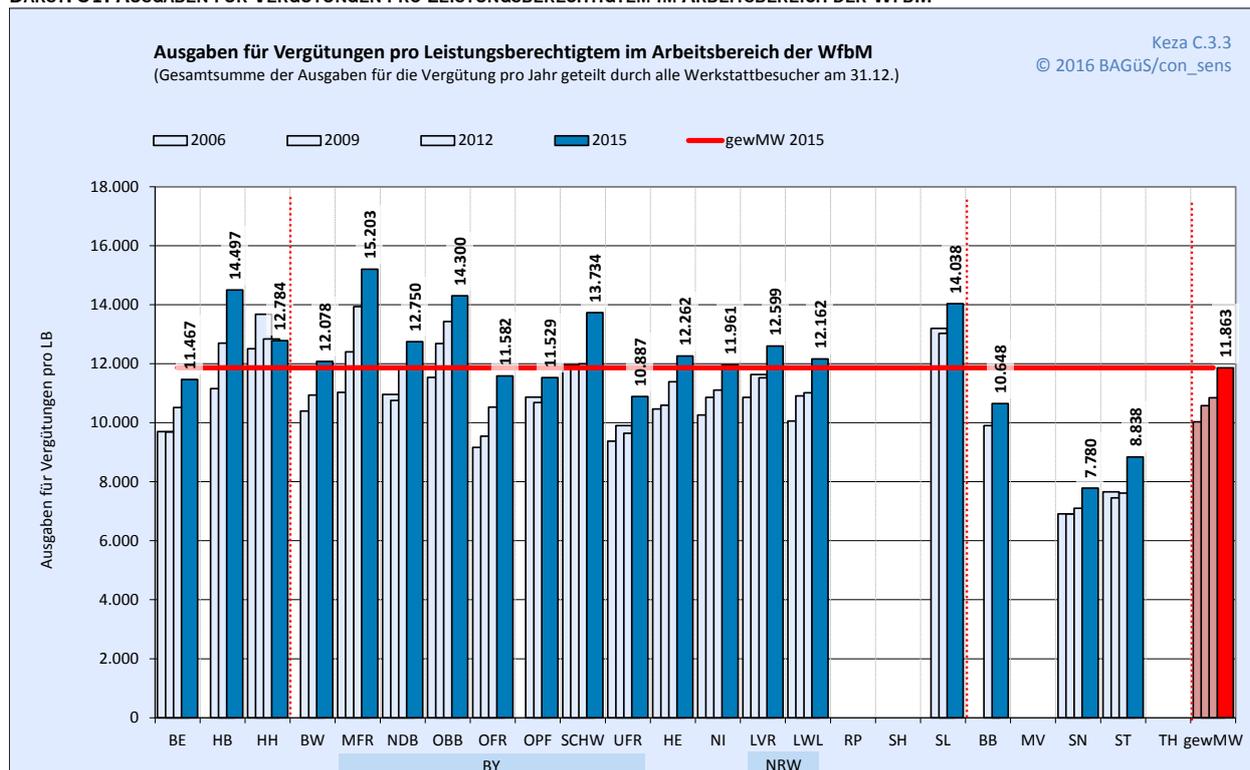
Aus den Daten von 18 Trägern ergibt sich bei den Fahrtkosten für 2015 ein Mittelwert von 1.697 Euro pro leistungsberechtigter Person (plus 8,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Das entspricht ca. 11 Prozent der Brutto-Fallkosten insgesamt. Für Baden-Württemberg ist zu beachten, dass die Fahrtkosten zur Tagesförderstätte in den Fahrtkosten zur Werkstatt enthalten sind.

Die Fahrtkosten in den Stadtstaaten liegen deutlich unter dem allgemeinen Durchschnitt, was Ausdruck eines relativ gut ausgebauten ÖPNV ist. Bei den beiden Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe liegen die Fahrtkosten klar über dem Durchschnitt, u.a. weil hier auch Leistungsberechtigte mit sehr hohem Unterstützungsbedarf in Werkstätten beschäftigt sind und diese auf Begleitpersonen und teurere Einzelfahrten angewiesen sind. Auch die Anwendung des Mindestlohns führt zu einem Anstieg der Fahrtkosten.

Die Höhe der Fahrtkosten steht auch in Zusammenhang mit dem Anstieg der Zahl von Werkstattbeschäftigten, die die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung in Anspruch nehmen.

In der folgenden Darstellung werden die Ausgaben für Vergütungen pro leistungsberechtigter Person im Arbeitsbereich der WfbM näher betrachtet. Diese setzen sich gemäß § 76 SGB XII aus der Grundpauschale, Maßnahmepauschale und dem Investitionsbetrag zusammen.

DARST. 31: AUSGABEN FÜR VERGÜTUNGEN PRO LEISTUNGSBERECHTIGTEM IM ARBEITSBEREICH DER WFBM



Die Ausgaben für Vergütungen machen im Mittel ca. 77 Prozent der Brutto-Fallkosten aus. Die durchschnittliche Vergütung betrug in 2015 11.863 Euro pro Leistungsberechtigtem. Im Vergleich zum Vorjahr sind diese um 510 Euro bzw. 4,5 Prozent gestiegen.

**Über drei Viertel der Ausgaben sind Vergütungen.**

Die Vergütung pro leistungsberechtigter Person im Arbeitsbereich in den westdeutschen Flächenländern liegt mit im Durchschnitt 12.428 Euro um rund 40 Prozent über der in den ostdeutschen Flächenländern mit im Mittel 8.888 Euro. Die Unterschiede ergeben sich unter anderem durch das Tarifgefälle, die Betreuungsschlüssel und mögliche zusätzliche Stellen und Sondervereinbarungen. So sind z.B. in Hessen die Ausgaben für Fachkräfte für berufliche Integration (FBI) mit einem Stellenanteil von 0,25 bis 0,6 Vollzeitkräften Bestandteil der Vergütung.

Bei den hier nicht grafisch dargestellten Ausgaben für Sozialversicherung pro Leistungsberechtigtem liegt der Mittelwert in 2015 bei 1.550 Euro (plus 2,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Die Bandbreite liegt hier zwischen 1.403 Euro und 1.745 Euro. Der Anteil an den durchschnittlichen Brutto-Fallkosten beträgt ca. 10 Prozent.

Die Brutto-Fallkosten im Arbeitsbereich der WfbM von durchschnittlich 15.310 Euro in 2015 setzen sich näherungsweise (aufgrund der z.T. unterschiedlichen Grundgesamtheiten bei der Berechnung der einzelnen Bestandteile) zusammen aus:

- ▣ 11.683 Euro für Vergütungen (ca. 77 %)
- ▣ 1.679 Euro Fahrtkosten (ca. 11 %)
- ▣ 1.550 Euro für Sozialversicherung (ca. 10 %)

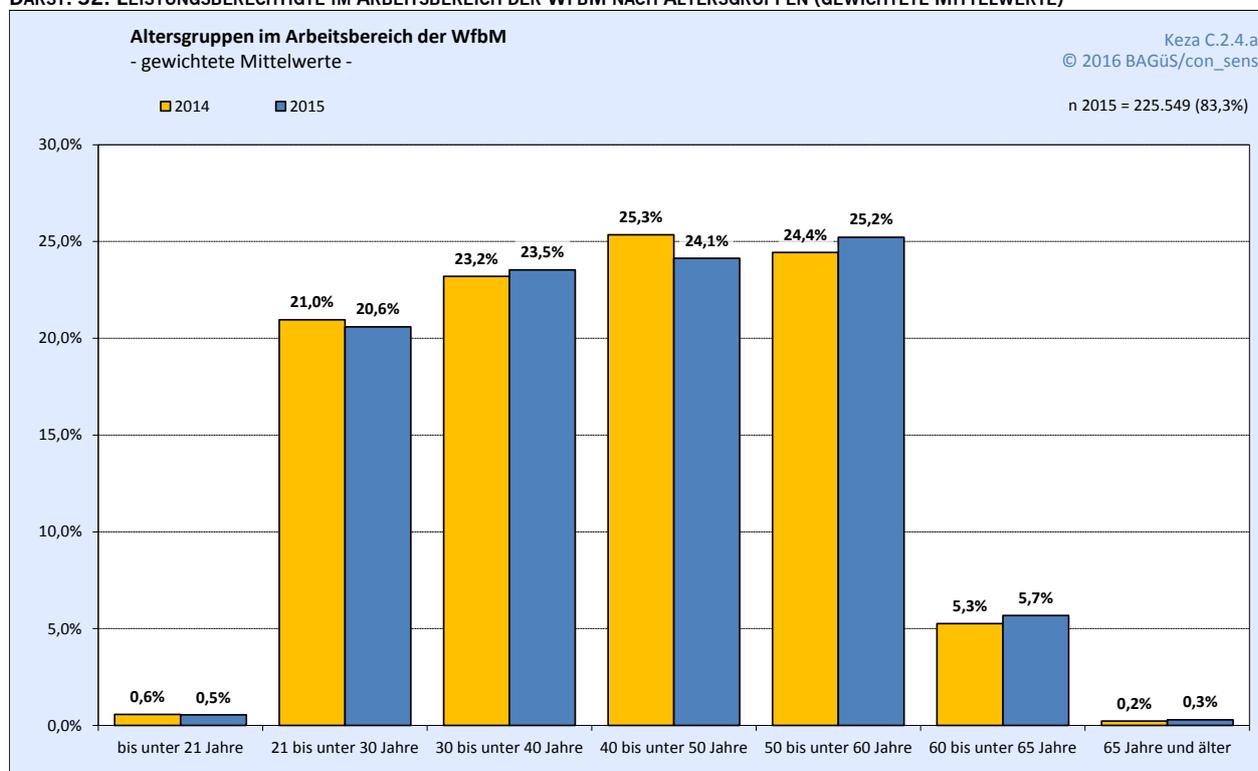
Die Differenz von ca. 2 Prozent bzw. 398 Euro kann nahezu komplett ausgefüllt werden durch das Arbeitsförderungsgeld, das bei durchschnittlich ca. 300 Euro pro Leistungsberechtigtem liegt.

### 2.2.2.3 Weitere Merkmale zu Leistungen im Arbeitsbereich der Werkstätten für Menschen mit Behinderung

#### Altersstruktur

Die Altersstruktur der Leistungsberechtigten in Werkstätten für Menschen mit Behinderung verändert sich weiterhin in Richtung der höheren Altersgruppen.

DARST. 32: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM ARBEITSBEREICH DER WFBM NACH ALTERSGRUPPEN (GEWICHTETE MITTELWERTE)



Zum ersten Mal bildet die Gruppe der 50- bis unter 60-Jährigen mit 25,2 Prozent die größte Altersklasse. In 2006 lag der Anteil dieser Altersgruppe noch bei 16 Prozent.

Die Zahl der älteren WfbM-Beschäftigten wird entsprechend der demografischen Entwicklung auch in den kommenden Jahren ansteigen. Vorerst ist zu erwarten, dass sich die Zahl der WfbM-Beschäftigten auch insgesamt noch erhöhen wird.

## Behinderungsformen

**DARST. 33: VERTEILUNG DER BEHINDERUNGSFORMEN IN WFBM**

LB WfbM nach Behinderungsform	Jahr	gewMW	gewMW Städte	gewMW West	gewMW Ost	BY	NW
LB WfbM mit körperlicher Behinderung	2015	6,3%	5,6%	7,0%	4,2%	10,6%	5,7%
	2010	6,0%	5,2%	6,7%	3,9%	9,3%	5,8%
LB WfbM mit geistiger Behinderung	2015	74,2%	68,4%	72,6%	81,3%	74,9%	72,6%
	2010	76,0%	70,1%	74,6%	82,7%	77,0%	74,5%
LB WfbM mit seelischer Behinderung	2015	18,8%	16,0%	20,2%	14,5%	14,2%	21,7%
	2010	16,9%	15,6%	18,1%	13,4%	12,0%	19,7%
LB WfbM keine Differenzierung nach Behinderung	2015	0,7%	10,0%	0,1%	0,0%	0,4%	0,1%
	2010	1,0%	9,2%	0,6%	0,0%	1,7%	0,1%

Bundesweit ist der Anteil der Menschen mit einer geistigen Behinderung in den letzten fünf Jahren im Arbeitsbereich der Werkstatt von 76 auf rund 74 Prozent zurückgegangen. Damit beschäftigen die Werkstätten nach wie vor in erster Linie den Personenkreis der Menschen mit einer geistigen Behinderung. Im gleichen Zeitraum nahm die Zahl der Menschen mit einer seelischen Behinderung von ca. 17 auf rund 19 Prozent zu. Nahezu unverändert blieb mit ca. 6 Prozent die Quote für Menschen mit einer körperlichen Behinderung.

## Geschlecht

41 Prozent der Leistungsberechtigten in Werkstätten für Menschen mit Behinderung waren weiblichen Geschlechts, 59 Prozent entsprechend männlich. Dieser Wert hat sich seit 2007 nicht verändert.

## Wohnformen

DARST. 34: WOHN-SITUATION DER WFBM-BESCHÄFTIGTEN

Wohnsituation der WfbM-Beschäftigten 2015	stationär betreutes Wohnen	ambulant betreutes Wohnen	ohne EGH-Wohnleistung
BE			
HB	25%		
HH			
BW	31%	18%	51%
MFR	41%	14%	45%
NDB	32%	8%	60%
OBB	42%	9%	49%
OFR	32%	11%	57%
OPF	32%	6%	62%
SCHW	33%	12%	55%
UFR	30%	10%	60%
HE	31%	21%	48%
NI	41%		
LVR	33%	22%	45%
LWL	34%	20%	46%
RP			
SH	30%	22%	48%
SL	33%	13%	54%
BB	29%		
MV			
SN	28%	12%	59%
ST	33%	12%	55%
TH	26%	12%	62%
gewMW	33%	17%	50%

©2016 BAGüS/con\_sens

Die Hälfte aller WfbM-Beschäftigten lebt ohne eine Unterstützung zum Wohnen durch die Eingliederungshilfe. Klassischerweise handelt es sich dabei um das Wohnen im eigenen Familienverbund, z.B. bei den Eltern. Im Durchschnitt leben 17 Prozent der Werkstattbeschäftigten in der eigenen Wohnung mit ambulanter Unterstützung und rund ein Drittel im stationär betreuten Wohnen. Die mit über 40 Prozent deutlich über dem Durchschnitt liegenden Anteile in Mittelfranken, Oberbayern und Niedersachsen sind zum Teil mit Komplexeinrichtungen zu erklären, die Wohnen und Arbeiten in der Werkstatt zusammen – gewissermaßen „unter einem Dach“ – anbieten.

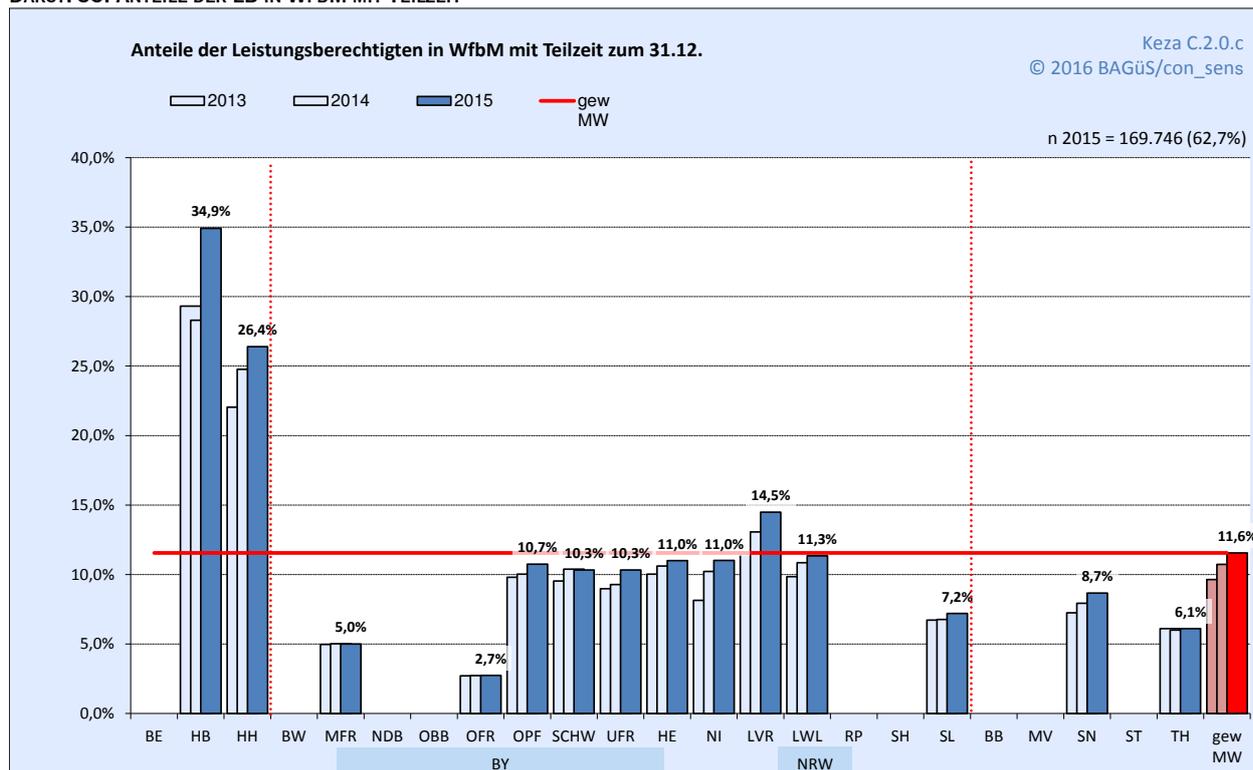
Auffallend niedrige Anteile im ambulant betreuten Wohnen gehen einher mit eher niedrigen Ambulantisierungsquoten (siehe Darstellung 5).

**Die Hälfte der WfbM-Beschäftigten lebt ohne Leistungen der Eingliederungshilfe beim Wohnen.**

## Teilzeitbeschäftigung

Auch Menschen mit Behinderung haben die Möglichkeit in Teilzeit zu arbeiten.

DARST. 35: ANTEILE DER LB IN WFBM MIT TEILZEIT



Die Werkstättenverordnung (§ 6 Absatz 2) formuliert offen, dass „eine kürzere Beschäftigungszeit“ ermöglicht werden soll, d.h. eine konkrete zeitliche Unter- oder Obergrenze der Teilzeitbeschäftigung wird nicht genannt. In der Praxis legen die überörtlichen Sozialhilfeträger unterschiedliche Mindeststundenzahlen für eine Teilzeitbeschäftigung fest, die als Untergrenze in der Regel bei 15 bzw. 17,5 Stunden/Woche liegt und deren Obergrenze rund 30 Stunden/Woche beträgt, vereinzelt auch darüber hinaus.

Durchschnittlich 11,6 Prozent der Beschäftigten im Arbeitsbereich der Werkstatt gehen einer Teilzeitbeschäftigung nach, mit steigender Tendenz (2013: 9,6 Prozent; 2014: 10,7 Prozent). Regional sind große Unterschiede festzustellen, insbesondere die Stadtstaaten Bremen (34,9 Prozent) und Hamburg (26,4 Prozent) liegen deutlich über dem Durchschnitt.

### 2.2.3 Tagesförderstätten

In Tagesförderstätten werden Menschen mit Behinderung betreut, die nicht im Arbeitsbereich der Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt werden können. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn ein außerordentlicher Pflegebedarf besteht und kein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung erbracht werden kann. Vielfach sind diese Förderstätten der WfbM angegliedert (als Abteilungen für Schwer- und Schwerstmehrfachbehinderte).

**Strukturierung des Tages für Menschen mit hohem Betreuungsbedarf**

In Nordrhein-Westfalen (LVR, LWL) gibt es dieses Angebot nicht, da die Werkstatt grundsätzlich auch Menschen mit einer schweren Behinderung offen steht.

Seit rund zehn Jahren kam und kommt es an der Schnittstelle zwischen heiminterner Tagesstruktur und Tagesförderstätten durch Umstrukturierungen zu einem Zuwachs bei den Leistungsberechtigten in Tagesförderstätten. Darunter leidet sowohl die Vergleichbarkeit mit anderen Trägern als auch der trägerspezifische Vergleich eigener Jahreswerte in den Zeitreihen. Relevante Umstrukturierungen im o.g. Sinne, fanden in Niedersachsen, Thüringen, Berlin, Mittelfranken, Oberfranken und zuletzt 2014 in Unterfranken statt. Hinzu kommen Träger mit extern lebenden Heimbewohnern, die keinen Einfluss auf die vom zuständigen Träger am Einrichtungsstandort durchgeführten Umstrukturierungen haben und die damit verbundenen Abrechnungs- und Zuordnungsmodalitäten übernehmen müssen. Dies trifft z.B. auf Bremen im Hinblick auf die Umstrukturierung in Niedersachsen zu.

### 2.2.3.1 Leistungsberechtigte in Tagesförderstätten

DARST. 36: LEISTUNGSBERECHTIGTE IN TAGESFÖRDERSTÄTTEN

Leistungsberechtigte in Tagesförderstätten			Entwicklung 2014 – 2015		durchschn. jährl. Veränderung seit 2013	durchschn. jährl. Veränderung seit 2006		
	2013	2014	2015	absolut	%			
BE	2.582	2.597	2.656	59	2,3%	1,4%		
HB	577	612	611	-1	-0,2%	2,9%	2,3%	
HH	1.371	1.508	1.530	22	1,5%	5,6%	5,8%	
BW	8.572	8.724	9.115	391	4,5%	3,1%	4,1%	
MFR	BY	791	829	874	45	5,4%	5,1%	24,1%
NDB		428	440	487	47	10,7%	6,7%	4,3%
OBB		1.904	1.947	2.042	95	4,9%	3,6%	4,6%
OFR		239	324	334	10	3,1%	18,2%	
OPF		576	569	591	22	3,9%	1,3%	6,1%
SCHW		953	990	1.009	19	1,9%	2,9%	3,9%
UFR		258	405	410	5	1,2%	26,1%	10,0%
HE	1.552	1.623	1.627	4	0,2%	2,4%	4,3%	
NI	5.086	5.634	5.288	-346	-6,1%	2,0%	16,7%	
RP	1.970	1.961	2.014	53	2,7%	1,1%		
SH	686	706	764	58	8,2%	5,5%		
SL	568	566	561	-5	-0,9%	-0,6%	0,7%	
BB	734	728	741	13	1,8%	0,5%		
MV	594	669	680	11	1,6%	7,0%	9,6%	
SN	933	961	991	30	3,1%	3,1%	4,7%	
ST	588	589	593	4	0,7%	0,4%	1,7%	
TH	1.184	1.216	1.243	27	2,2%	2,5%	6,4%	
insg.	32.146	33.598	34.161	532	1,7%	3,1%	6,3%	

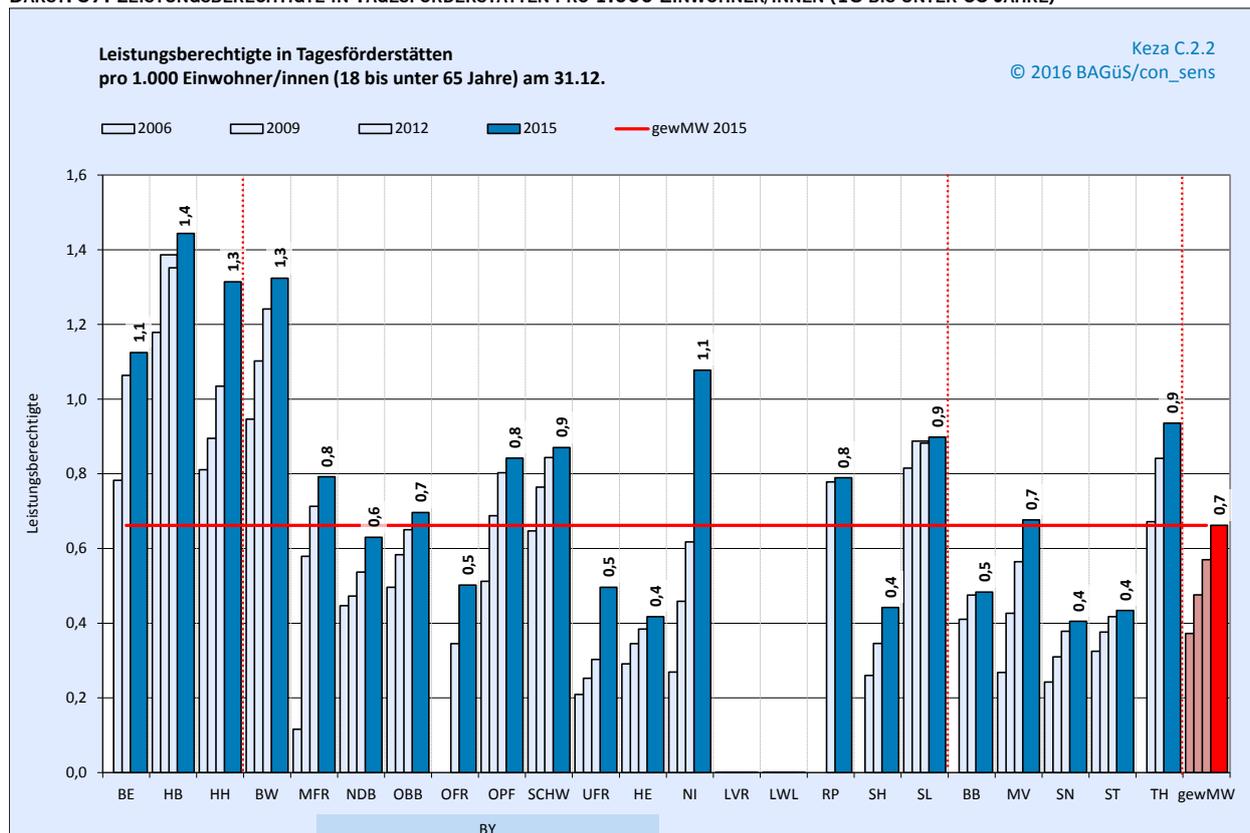
©2016 BAGüS/con\_sens

Insgesamt hat sich die absolute Zahl der Leistungsberechtigten in Tagesförderstätten seit 2013 um ca. 2.000 oder 6,3 Prozent erhöht.

In Niedersachsen erfolgte durch die Schaffung weiterer Angebote der heiminternen Tagesstruktur für ältere Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung bzw. entsprechender Tagesstätten für Menschen, die nicht in Wohnheimen leben, ein Rückgang der Belegung in den Tagesförderstätten. In den Tagesförderstätten werden Leistungsberechtigte nur bis zum Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze betreut.

Die folgende Darstellung setzt die Zahl der Leistungsberechtigten in Tagesförderstätten in Bezug zu 1.000 Einwohner/innen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren.

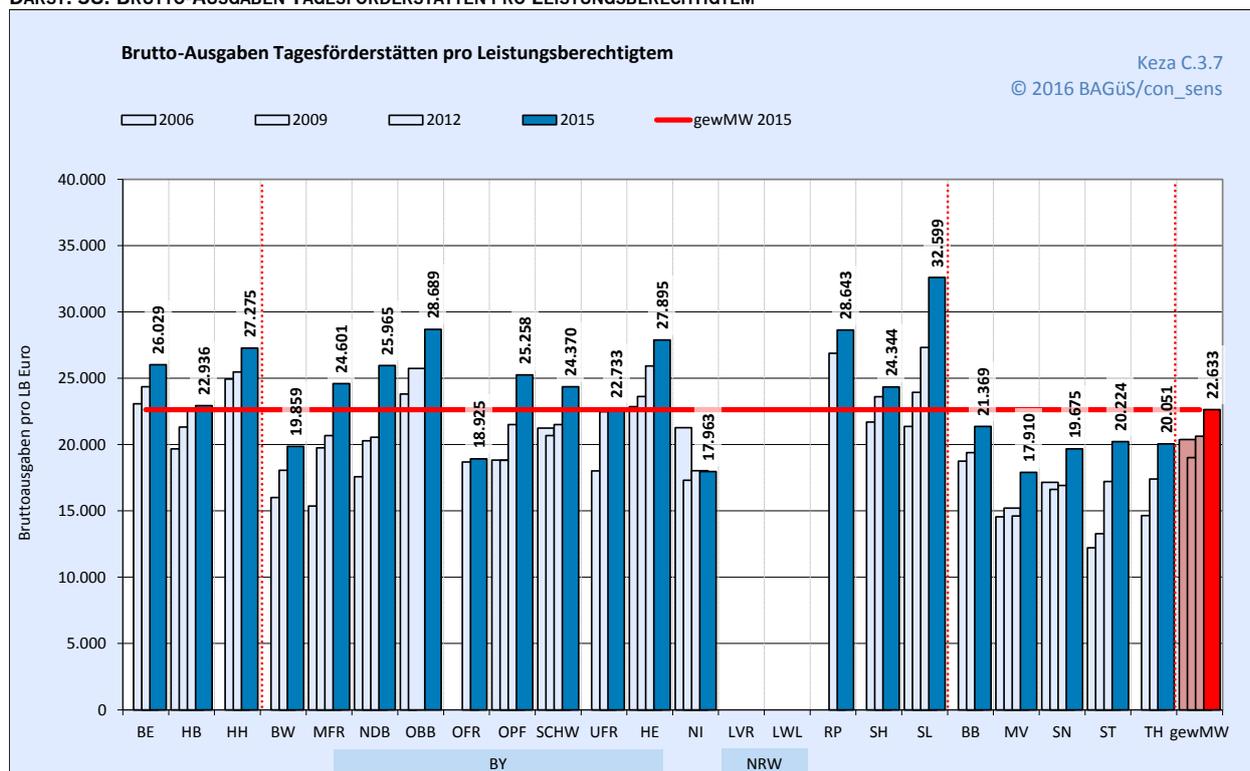
DARST. 37: LEISTUNGSBERECHTIGTE IN TAGESFÖRDERSTÄTTEN PRO 1.000 EINWOHNER/INNEN (18 BIS UNTER 65 JAHRE)



Bei allen überörtlichen Sozialhilfeträgern sind die Dichten seit 2012 gestiegen. Die Unterschiede der Dichtezahlen zwischen den überörtlichen Sozialhilfeträgern sind im Vergleich zu den Dichte-Differenzen bei anderen Angeboten (z.B. Wohnen oder Werkstatt) relativ groß und nicht mit übergreifenden regionalen Besonderheiten zu erklären. Hohe und niedrige Dichten stehen in den ost- und westdeutschen Flächenländern nebeneinander. Lediglich die Stadtstaaten weisen einheitlich eine überdurchschnittliche Dichte auf. Wie oben bereits erläutert, sind die deutlichen Zuwächse einzelner Träger vor allem auf Umstrukturierungen der ehemals heiminternen Tagesstruktur zurückzuführen.

### 2.2.3.2 Ausgaben für Tagesförderstätten

DARST. 38: BRUTTO-AUSGABEN TAGESFÖRDERSTÄTTEN PRO LEISTUNGSBERECHTIGTEM



Gegenüber 2014 sind die durchschnittlichen Fallkosten um 850 Euro (plus 3,9 Prozent) auf 22.633 Euro gestiegen, am stärksten in den ostdeutschen Flächenländern (+8,3 Prozent), vor den Stadtstaaten (+5,9 Prozent) und den westdeutschen Flächenländern (+2,9 Prozent).

Unterschiede in der absoluten Höhe der durchschnittlichen Fallkosten zwischen den Bundesländern bzw. Regionen sind erkennbar. Neben Tarifunterschieden sind unter anderem auch unterschiedliche Betreuungskonzeptionen, Betreuungsschlüssel oder Kostenzuordnungen mögliche Erklärungsansätze.

Laut Statistischem Bundesamt lag 2015 das durchschnittliche Gehalt vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer in den Bereichen Heime und Sozialwesen in den ostdeutschen Bundesländern (ohne Berlin) ca. 27 Prozent unter demjenigen des früheren Bundesgebietes (vgl. Fachserie 16 Reihe 23 – 2015; Prozentangabe eigene Berechnung).

In den westdeutschen Flächenländern stehen deutlich unterdurchschnittliche Fallkosten neben ebenso klaren überdurchschnittlichen Fallkosten. Für Niedersachsen ist bekannt, dass die Umstrukturierung der sog. heiminternen Tagesstruktur in Tagesförderstätten insgesamt zu geringeren Kosten der Tagesförderstätten geführt hat.

Die in Niedersachsen lebenden Leistungsberechtigten aus Bremen, die im stationär betreuten Wohnen eine Tagesstruktur im neu geschaffenen Förderbereich erhalten, erklären die für Bremen eher durchschnittlichen Fallkosten bei ansonsten überdurch-

schnittlichen Fallkosten in den Stadtstaaten. Die höchsten Fallkosten verzeichnet das Saarland, was zum einen an der Neubau- und Modernisierungstätigkeit in diesem Bereich liegt, die z.T. über die Entgelte finanziert werden, sowie an einer Erhöhung des Betreuungsschlüssels.

Als Besonderheit ist zudem festzuhalten, dass in Baden-Württemberg die Fahrtkosten zur Tagesförderstätte in den Brutto-Ausgaben für die WfbM enthalten sind.

## **Geschlecht**

Der Anteil weiblicher Leistungsberechtigter in Tagesförderstätten beträgt 44 Prozent. Dieser Anteil hat sich seit 2007 nicht verändert.

### **2.2.4 Tagesstätten für Menschen mit seelischer Behinderung**

Die Tagesstätte für Menschen mit einer seelischen Behinderung ist ein Angebot der Eingliederungshilfe mit dem Schwerpunkt der Tagesstrukturierung. Die Hilfe soll die Menschen in der Entwicklung ihrer alltagspraktischen und sozialen Kompetenz und Fertigkeiten fördern sowie bei der Gestaltung des Tages- und Wochenablaufes und gegebenenfalls bei der Behandlung und Krankheitsbewältigung unterstützen.

#### **2.2.4.1 Plätze in Tagesstätten für Menschen mit seelischer Behinderung**

Die praktische Ausgestaltung der Tagesstätten ist sehr vielfältig und bietet ein breites konzeptionelles Spektrum, das von niedrighwelligen und institutionell finanzierten Hilfeformen bis zu Angeboten reicht, die nach § 75 SGB XII vereinbart sind und sich über Entgelte finanzieren. Für den Kennzahlenvergleich werden die Tagesstätten erfasst, die als ein teilstationäres Angebot definiert sind.

Ein Platz in der Tagesstätte wird vorwiegend für kurze Zeiträume in Anspruch genommen und kann im Laufe eines Tages auch von mehreren Personen genutzt werden. Es werden daher im Folgenden Plätze und Platzkosten genannt.

DARST. 39: PLATZZAHLEN TAGESSTÄTTE FÜR MENSCHEN MIT SEELISCHER BEHINDERUNG

Plätze in Tagesstätten für Menschen mit seelischer Behinderung			Entwicklung 2014 – 2015		durchschn. jährl. Veränderung seit 2006	
	2013	2014	2015	absolut	%	
BE	998	1.066	1.090	24	2,3%	3,8%
HB	224	226	226	0		0,1%
HH		0	0			
BW						
MFR	175	188	188			4,5%
NDB	165	165	165			10,9%
OB	338	348	509	161	46,3%	
OF		88	92	4	4,5%	
OP						
SCHW	415	424	422	-2	-0,5%	5,5%
UF	282	282	282			2,1%
HE	2.216	2.283	2.315	32	1,4%	4,0%
NI	1.533	1.670	1.694	24	1,4%	7,0%
LVR	866	851	866	15	1,8%	0,2%
LWL	1.125	1.222	1.247	25	2,0%	3,0%
RP		890	856	-34	-3,8%	
SH	496	496				
SL		0	0			
BB	414	431	413	-18	-4,2%	2,5%
MV	864	905	934	29	3,2%	2,2%
SN	72	72	90	18	25,0%	
ST	469	473	492	19	4,0%	0,4%
TH	925	972	972	0		

©2016 BAGüS/con\_sens

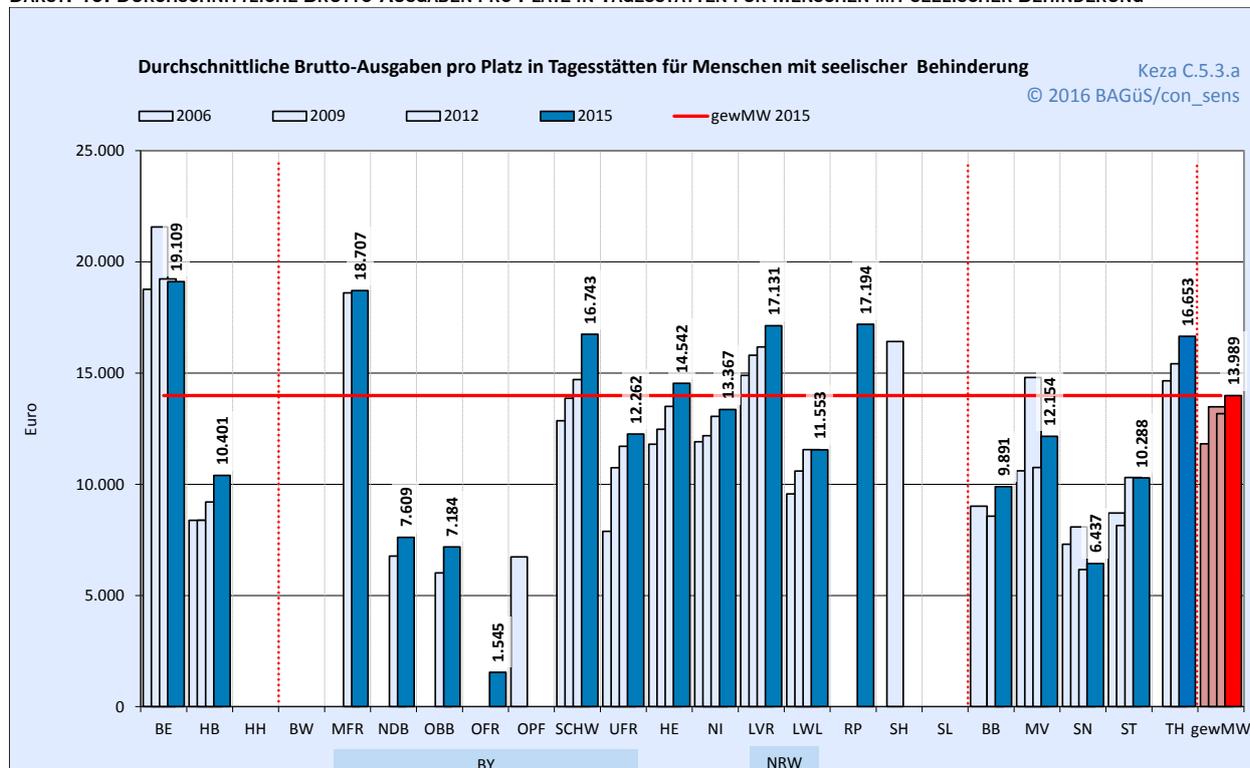
Baden-Württemberg, Oberpfalz und das Saarland (z.T. auch Oberbayern und Oberfranken) bieten die Tagesstätten als niedrigschwellige Leistungen an, die hier nicht betrachtet werden. In Hamburg gibt es kein Angebot „Tagesstätte für Menschen mit seelischer Behinderung“. Für Schleswig-Holstein liegen in 2015 keine Angaben vor.

Je 10.000 Einwohner/innen zwischen 18 und 65 Jahren stehen durchschnittlich drei Plätze in Tagesstätten zur Verfügung. Dieser Wert hat sich seit 2013 nicht geändert. Im Durchschnitt ist das teilstationäre Platzangebot in den ostdeutschen Flächenländern etwas höher (3,8 Plätze auf 10.000 Einwohner zwischen 18 und 65 Jahren) als in den anderen Regionen.

In den beiden Stadtstaaten Berlin und Hamburg sowie in Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen liegen die Platzdichten seit Jahren deutlich höher als der Mittelwert (vgl. die Darst. 51 im Kap.4 „Ergänzende Darstellungen“).

## 2.2.4.2 Ausgaben für Leistungen in Tagesstätten für Menschen mit seelischer Behinderung

DARST. 40: DURCHSCHNITTLICHE BRUTTO-AUSGABEN PRO PLATZ IN TAGESSTÄTTEN FÜR MENSCHEN MIT SEELISCHER BEHINDERUNG



Die durchschnittlichen Ausgaben pro Platz in einer Tagesstätte für Menschen mit seelischer Behinderung betragen wie schon im Vorjahr ca. 14.000 Euro. Der Wert war in den vergangenen Jahren im gewichteten Mittel stetig angestiegen (2005: 11.619 Euro) und hat sich seit 2013 (13.749) auf einem gleichbleibendem Niveau stabilisiert.

Auf der Basis von 13 überörtlichen Sozialhilfeträgern, die Angaben zu Leistungsberechtigten zum Stichtag 31.12.2015 machen konnten, sind für 12.377 Besucher von Tagesstätten insgesamt 158,5 Mio. Euro Bruttoausgaben entstanden, das sind ca. 12.800 Euro pro Person.

### 3 Datenbasis und Methodik

Am Kennzahlenvergleich nehmen die folgenden überörtlichen Träger der Sozialhilfe teil:

**Übersicht der  
Überörtlichen Träger  
der Sozialhilfe**

**DARST. 41: DIE ÜBERÖRTLICHEN TRÄGER DER SOZIALHILFE IM BERICHTSJAHR 2015**

Bundesland	Überörtlicher Träger der Sozialhilfe	Sitz	Kennung
Baden-Württemberg	Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg	Stuttgart	BW
Bayern	Bezirk Mittelfranken	Ansbach	MFR
	Bezirk Niederbayern	Landshut	NDB
	Bezirk Oberbayern	München	OBB
	Bezirk Oberfranken	Bayreuth	OFR
	Bezirk Oberpfalz	Regensburg	OPF
	Bezirk Schwaben	Augsburg	SCHW
	Bezirk Unterfranken	Würzburg	UFR
Berlin	Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales	Berlin	BE
Brandenburg	Landesamt für Soziales und Versorgung	Cottbus	BB
Bremen	Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport	Bremen	HB
Hamburg	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	Hamburg	HH
Hessen	Landeswohlfahrtsverband Hessen	Kassel	HE
Mecklenburg-Vorpommern	Kommunaler Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern	Schwerin	MV
Niedersachsen	Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie	Hildesheim	NI
Nordrhein-Westfalen	Landschaftsverband Rheinland	Köln	LVR
	Landschaftsverband Westfalen-Lippe	Münster	LWL
Rheinland-Pfalz	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	Mainz	RP
Saarland	Landesamt für Soziales	Saarbrücken	SL
Sachsen	Kommunaler Sozialverband Sachsen	Leipzig	SN
Sachsen-Anhalt	Sozialagentur Sachsen-Anhalt	Halle/Saale	ST
Schleswig-Holstein	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung	Kiel	SH
Thüringen	Thüringer Landesverwaltungsamt	Meiningen	TH

Für die Berechnung von Kennzahlen mit Einwohnerbezug werden einheitliche Einwohnerdaten auf Basis des Zensus 2011 für die Jahre 2011 bis 2015 verwendet. Zahlreiche Grafiken und Tabellen enthalten auch Dichtewerte aus der Zeit vor 2011. Diese basieren auf einer älteren Bevölkerungszählung. Dadurch ergibt sich 2011 ein Bruch bei den Bevölkerungszahlen.

## Hinweise zur Methodik: Dichtewerte pro 1.000 Einwohner



Die Entwicklung der Einwohnerzahlen ist für den Kennzahlenvergleich von Bedeutung, weil Kennziffern zum Teil als Dichtewerte „pro 1.000 Einwohner/innen“ dargestellt werden. Ein Dichtewert setzt sich immer aus zwei Komponenten zusammen: Zum einen aus der Fallzahl für einen konkreten Leistungsbereich (z.B. Leistungsbe-rechtigte im stationär betreuten Wohnen) und zum anderen aus der ab- oder zunehmenden Einwohnerzahl. Die Bildung von Dichtezahlen wird demnach von demografischen Faktoren wie Bevölkerungswanderungen und Veränderungen bei der Geburtenrate beeinflusst, auch wenn sich die absoluten Fallzahlen gar nicht verändern. Die Dichtezahl steigt dann trotz gleichbleibender Fallzahlen durch einen Bevölkerungsrückgang beziehungsweise sinkt durch Bevölkerungszuwachs.

Ein solcher Effekt auf die Dichtezahlen schwächt sich aber bei der Betrachtung kürzerer Zeiträume ab. Dieser Zusammenhang muss bei der Interpretation von Daten beachtet werden, weil ansonsten falsche Schlüsse gezogen werden. Aus diesem Grund werden bei zentralen Kennzahlen in tabellarischer oder grafischer Form die absoluten Bezugswerte angegeben (zum stationär und ambulant betreuten Wohnen vgl. die Darstellungen 44 und 45 im Anhang).

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Einwohnerzahlen seit 2006 bei allen 23 überörtlichen Sozialhilfeträgern.

DARST. 42: ENTWICKLUNG DER EINWOHNER IN ABSOLUTEN ZAHLEN VON 2006 BIS 2015

	Einwohner				Veränderung 2006 – 2015		durchschn. jähr. Veränd. 2006 – 2015	
	2006	2009	2012	2015	absolut	in %		
BE	3.348.805	3.369.672	3.469.619	3.610.156	261.351	7,8%	0,8%	
HB	663.979	661.716	654.774	671.489	7.510	1,1%	0,1%	
HH	1.732.503	1.733.260	1.734.272	1.787.408	54.905	3,2%	0,3%	
BW	10.738.753	10.744.921	10.569.111	10.879.618	140.865	1,3%	0,1%	
MFR	BY	1.712.622	1.710.145	1.698.515	1.738.686	26.064	1,5%	0,2%
NDB		1.193.820	1.189.194	1.197.822	1.212.119	18.299	1,5%	0,2%
OBB		4.279.112	4.346.465	4.415.649	4.588.944	309.832	7,2%	0,8%
OFR		1.094.525	1.076.400	1.058.711	1.059.358	-35.167	-3,2%	-0,4%
OPF		1.087.939	1.081.417	1.074.738	1.092.339	4.400	0,4%	0,0%
SCHW		1.786.764	1.784.753	1.792.759	1.846.020	59.256	3,3%	0,4%
UFR		1.337.876	1.321.957	1.297.727	1.306.048	-31.828	-2,4%	-0,3%
HE		6.075.359	6.061.951	6.016.481	6.176.172	100.813	1,7%	0,2%
NI	7.982.685	7.928.815	7.778.995	7.926.599	-56.086	-0,7%	-0,1%	
LVR	NRW	9.601.798	9.555.883	9.396.973	9.595.994	-5.804	-0,1%	0,0%
LWL		8.426.947	8.316.880	8.157.356	8.269.522	-157.425	-1,9%	-0,2%
RP	4.045.643	4.003.745	3.990.278	4.052.803	7.160	0,2%	0,0%	
SH	2.834.254	2.832.027	2.806.531	2.858.714	24.460	0,9%	0,1%	
SL	1.043.167	1.022.585	994.287	995.597	-47.570	-4,6%	-0,5%	
BB	2.547.772	2.511.525	2.449.511	2.484.826	-62.946	-2,5%	-0,3%	
MV	1.693.754	1.651.216	1.600.327	1.612.362	-81.392	-4,8%	-0,5%	
SN	4.249.774	4.168.732	4.050.204	4.084.851	-164.923	-3,9%	-0,4%	
ST	2.441.787	2.356.219	2.295.657	2.245.470	-196.317	-8,0%	-0,9%	
TH	2.311.140	2.249.882	2.170.460	2.170.714	-140.426	-6,1%	-0,7%	
insg.	<b>82.230.778</b>	<b>81.679.360</b>	<b>80.670.757</b>	<b>82.265.809</b>	<b>35.031</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	

©2016 BAGüs/con\_sens

Für den Kennzahlenvergleich bilden Lücken im Datenbestand eine grundsätzliche Erschwernis. Mittlerweile konnte ein Vollständigkeitsgrad von 96 Prozent auf die unten stehenden Daten der teilnehmenden überörtlichen Sozialhilfeträger erreicht werden. Damit können die Ergebnisse dieses Kennzahlenvergleiches als valide bezeichnet werden.

Datenstand  
zentraler  
Basiszahlen

**DARST. 43: ANZAHL DER TEILNEHMER FÜR AUSGEWÄHLTE BASISZAHLEN  
IN DEN BERICHTSZEITRÄUMEN 2014 UND 2015**

Anzahl der Teilnehmer			
Angebotsform	Merkmal	2014	2015
Wohnen stationär	LB	23	23
	Ausgaben	22	22
Wohnen ambulant	LB	23	23
	Ausgaben	18	19
WfbM	LB	23	23
	Ausgaben	23	23
Tagesförderstätte	LB	23	23
	Ausgaben	23	23
Tagestätten	Plätze	20	19
	Ausgaben	20	20

© 2016 BAGüS/con\_sens

## 4 Ergänzende Darstellungen

DARST. 44: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM STATIONÄR BETREUTEN WOHNEN

Leistungsberechtigte im stationär betreuten Wohnen											
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	
BE	5.845	5.895	6.067	6.329	5.948	5.885	5.881	6.001	6.017	6.029	
HB	2.182	2.082	2.129	2.165	2.219	2.172	2.207	2.217	2.271	2.260	
HH	4.999	4.926	4.813	4.764	4.768	4.746	4.862	4.888	4.793	4.813	
BW	21.853	22.124	22.089	22.655	22.789	22.926	23.204	23.375	23.526	23.638	
MFR	BY	4.630	4.684	4.710	4.590	4.588	4.608	4.732	4.733	4.768	4.835
NDB		2.006	1.937	2.051	2.128	2.143	2.278	2.291	2.342	2.392	2.406
OBB		9.327	9.336	9.379	9.535	9.761	9.980	10.087	10.137	10.169	10.194
OFR		2.466	2.458	2.525	2.610	2.632	2.637	2.643	2.668	2.707	2.769
OPF		2.056	2.138	2.206	2.243	2.217	2.297	2.355	2.384	2.416	2.453
SCHW		3.921	4.115	4.197	4.274	4.330	4.352	4.417	4.467	4.479	4.542
UFR		2.515	2.585	2.624	2.635	2.659	2.687	2.716	2.747	2.769	2.806
HE		13.195	13.512	14.037	14.298	14.422	14.484	14.563	14.785	14.809	15.007
NI	22.178	22.068	22.230	23.422	23.921	23.230	23.306	23.590	23.552	23.548	
LVR	NRW	23.520	23.303	22.960	22.908	22.857	22.771	22.823	22.867	22.877	22.761
LWL		21.390	21.699	21.588	21.705	21.987	22.092	22.337	22.679	23.172	23.461
RP							10.227	10.411	10.477	10.350	
SH	8.792	9.052	8.942	9.009	9.123	9.219	9.282	9.307	9.334	9.456	
SL	2.310	2.313	2.309	2.320	2.367	2.385	2.380	2.391	2.398	2.409	
BB	7.136	6.952	6.971	6.959	6.936	6.880	6.904	6.924	6.930	6.945	
MV	5.817	5.911	6.309	6.409	6.214	6.382	6.238	6.543	6.670	6.649	
SN	8.785	8.974	9.079	9.161	9.234	9.290	9.284	9.253	9.193	9.157	
ST	9.325	9.309	9.370	9.456	9.519	9.627	9.599	9.562	9.589	9.565	
TH	5.705	5.846	5.894	6.002	5.799	6.018	6.017	5.854	5.817	5.910	
insg.*							208.355	210.125	211.125	211.963	
insg.**	200.550	201.820	203.115	206.521	207.145	207.784	208.355	210.125	211.125	211.963	

©2016 BAGüS/con\_sens

\* Summe aller überörtlichen Träger der Sozialhilfe

\*\* Hochrechnung für die Jahre 2006 bis 2011. Für 2012 bis 2015 liegen vollständige Daten vor.

Für Rheinland-Pfalz liegen erst ab 2012 Daten vor, weshalb für die vorherigen Jahre keine Gesamtsumme gebildet werden kann.

## DARST. 45: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN

Leistungsberechtigte im ambulant betreuten Wohnen										
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
BE	5.927	6.666	7.358	8.053	8.906	9.815	10.674	11.335	11.957	12.583
HB	1.097	1.116	1.251	1.324	1.374	1.459	1.664	1.740	1.797	1.876
HH	4.107	5.063	5.565	6.243	6.925	7.717	8.385	8.599	8.558	8.688
BW	5.906	6.384	7.197	7.970	8.588	9.446	10.131	10.878	11.404	12.359
MFR	670	714	802	1.479	1.721	1.961	2.208	2.475	2.741	2.953
NDB		234	430	485	564	617	672	754	832	903
OBW	2.416	2.834	3.336	3.754	4.155	4.514	4.785	5.158	5.423	5.666
OFW	309	347	662	723	827	902	1.056	1.069	1.247	1.367
OPW	252	267	364	419	485	557	618	700	737	764
SCHW		456	791	1.020	1.206	1.360	1.531	1.676	1.886	2.161
UFR	324	348	681	789	904	1.021	1.272	1.354	1.430	1.543
HE	7.338	7.965	8.751	9.964	10.995	11.929	12.824	13.872	14.842	15.648
NI		3.460	3.765	10.187	10.611	10.789	11.070	15.067	16.930	17.534
LVR	10.908	13.985	16.833	19.575	23.051	25.027	27.513	30.390	32.763	34.052
LWL	10.291	12.221	14.290	16.413	18.505	20.555	22.415	23.974	25.462	27.019
RP							2.021	2.066	2.429	2.221
SH		4.950	5.407	6.555	6.984	7.348	7.543	7.788	8.087	8.497
SL	562	640	837	979	1.165	1.255	1.350	1.320	1.442	1.638
BB						3.989	4.349	4.636	4.867	5.114
MV	2.024	2.367	2.587	2.811	3.131	3.420	3.994	3.948	4.395	4.939
SN	2.613	2.949	3.195	3.652	3.907	4.184	4.553	4.929	5.354	5.598
ST	1.206	1.308	1.716	1.998	2.379	2.686	2.933	3.209	3.439	3.656
TH	1.584	1.753	2.021	2.219	2.358	2.582	2.757	2.975	3.031	3.318
insg.*							146.318	159.912	171.053	180.097
insg.**	73.804	84.265	96.312	109.402	128.338	139.378	146.318	159.912	171.053	180.097

©2016 BAGüS/con\_sens

\* Summe aller überörtlichen Träger der Sozialhilfe (ohne persönliches Budget in RP)

\*\* Hochrechnung für 2006 bis 2011 (inkl. persönliches Budget in RP). Für 2012 bis 2015 liegen vollständige Daten vor.

DARST. 46: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM STATIONÄR BETREUTEN UND AMBULANT BETREUTEN WOHNEN

	LB stationäres Wohnen			LB ambulant betreutes Wohnen			Ambulantisierungsquote			
	2013	2014	2015	2013	2014	2015	2013	2014	2015	
BE	6.001	6.017	6.029	11.335	11.957	12.583	67,4%	68,6%	69,6%	
HB	2.217	2.271	2.260	1.740	1.797	1.876	45,1%	45,2%	46,3%	
HH	4.888	4.793	4.813	8.599	8.558	8.688	64,9%	65,2%	65,4%	
BW	23.375	23.526	23.638	10.878	11.404	12.359	34,1%	34,9%	36,6%	
MFR	BY	4.733	4.768	4.835	2.475	2.741	2.953	36,0%	38,1%	39,6%
NDB		2.342	2.392	2.406	754	832	903	26,1%	27,5%	29,0%
OBB		10.137	10.169	10.194	5.158	5.423	5.666	36,0%	37,0%	37,9%
OFR		2.668	2.707	2.769	1.069	1.247	1.367	31,2%	33,6%	35,4%
OPF		2.384	2.416	2.453	700	737	764	24,7%	25,3%	25,5%
SCHW		4.467	4.479	4.542	1.676	1.886	2.161	29,2%	31,4%	34,3%
UFR		2.747	2.769	2.806	1.354	1.430	1.543	35,1%	36,1%	37,4%
HE	14.785	14.809	15.007	13.872	14.842	15.648	50,7%	52,2%	53,1%	
NI	23.590	23.552	23.548	15.067	16.930	17.534	40,9%	43,7%	44,4%	
LVR	NRW	22.867	22.877	22.761	30.390	32.763	34.052	59,0%	60,8%	61,8%
LWL		22.679	23.172	23.461	23.974	25.462	27.019	53,0%	54,2%	55,4%
RP	10.411	10.477	10.350	2.066	2.429	2.221	16,6%	18,8%	17,7%	
SH	9.307	9.334	9.456	7.788	8.087	8.497	47,7%	48,5%	49,4%	
SL	2.391	2.398	2.409	1.320	1.442	1.638	37,5%	39,5%	42,4%	
BB	6.924	6.930	6.945	4.636	4.867	5.114	41,1%	42,3%	43,5%	
MV	6.543	6.670	6.649	3.948	4.395	4.939	39,8%	42,3%	45,2%	
SN	9.253	9.193	9.157	4.929	5.354	5.598	36,5%	38,5%	39,7%	
ST	9.562	9.589	9.565	3.209	3.439	3.656	26,1%	27,4%	28,7%	
TH	5.854	5.817	5.910	2.975	3.031	3.318	35,7%	36,3%	37,9%	
gewMW/Summe	<b>210.125</b>	<b>211.125</b>	<b>211.963</b>	<b>159.912</b>	<b>171.053</b>	<b>180.097</b>	<b>45,1%</b>	<b>46,7%</b>	<b>47,8%</b>	

©2016 BAGüS/con\_sens

Anmerkung: Die Ambulantisierungsquote wird ohne Berücksichtigung der Kinder/Jugendlichen im stationären Bereich berechnet.

DARST. 47: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM BEGLEITETEN WOHNEN IN DER GASTFAMILIE

Leistungsberechtigte im begleiteten Wohnen in der Gastfamilie										
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
BE										
HB	9	8	12	12	12	12	7	11		
HH	6	7	5	1		0	0	0	0	0
BW	1.036	1.001	1.118	1.119	1.193	1.186	1.318	1.336	1.419	1.463
MFR						10	2	37	40	56
NDB				0	1				0	35
OBB		20	36	42	43	62	68	75	78	89
OFR	0	0	0							9
OPF	8	8	11	11	8	11	12	14	12	17
SCHW		3	5	8	19	23	67	79	80	90
UFR	36	34	31	30	29	30	39	40	49	51
HE	110	122	120	144	168	202	233	263	295	317
NI										
LVR	147	162	152	154	152	145	154	163	173	178
LWL	210	265	345	397	395	443	472	510	526	572
RP										
SH			15	22	19	18	32	28	30	29
SL	48	50	58	58	64	73	73	73	81	82
BB						24	27	55	63	68
MV										
SN	5	18	28	53	73	79	96	113	133	128
ST					6	11	19	29	35	43
TH	32	42	45	57	47	54	101	101	98	106

©2016 BAGüS/con\_sens

## DARST. 48: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM ARBEITSBEREICH DER WFBM

Leistungsberechtigte im Arbeitsbereich der WfbM										
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
BE	6.370	6.865	7.107	7.300	7.479	7.702	7.830	7.981	8.134	8.222
HB	2.050	2.071	2.106	2.171	2.186	2.228	2.183	2.214	2.244	2.243
HH	2.916	2.971	3.109	3.313	3.579	3.715	3.917	3.896	4.183	4.398
BW	24.537	24.918	25.462	25.874	26.355	26.731	27.334	27.627	27.945	27.797
MFR	3.871	3.988	4.097	4.218	4.267	4.331	4.332	4.406	4.440	4.559
NDB	3.037	3.105	3.237	3.315	3.400	3.453	3.474	3.505	3.525	3.540
OB	6.919	7.138	7.309	7.503	7.652	7.829	7.911	8.026	8.160	8.268
OF	2.954	2.951	2.997	3.089	3.198	3.288	3.389	3.497	3.456	3.546
OP	2.689	2.783	2.839	2.902	2.978	3.048	3.104	3.201	3.253	3.296
SCH	4.315	4.505	4.600	4.658	4.826	4.913	5.018	5.098	5.250	5.248
UF	3.227	3.353	3.375	3.526	3.573	3.589	3.726	3.796	3.836	3.904
HE	13.486	13.924	14.352	15.180	15.564	15.975	16.206	16.578	16.793	17.007
NI	22.352	23.025	23.897	24.611	25.534	26.049	26.576	27.091	27.526	27.777
LVR	25.649	26.535	27.892	28.919	29.920	30.965	31.792	32.442	33.092	33.492
LWL	28.734	29.884	30.816	31.891	32.970	33.856	34.494	35.281	36.011	36.458
RP							12.782	12.901	13.105	13.130
SH	8.643	9.125	9.350	9.592	9.876	10.097	10.382	10.580	10.778	10.958
SL	2.648	2.708	2.803	2.932	3.045	3.062	3.139	3.137	3.221	3.279
BB	7.444	7.310	7.962	8.422	8.841	9.213	9.498	9.737	9.866	10.010
MV	6.312	6.706	7.126	7.384	7.789	7.876	7.670	7.859	8.283	8.457
SN	12.561	12.975	13.455	13.917	14.280	14.603	14.913	15.192	15.394	15.430
ST	8.472	8.904	9.305	9.643	10.008	10.237	10.482	10.615	10.695	10.654
TH	7.747	7.843	8.134	8.362	8.618	8.772	8.964	9.215	9.220	9.109
insg.*							259.116	263.875	268.410	270.782
insg.**	218.378	225.242	233.459	240.894	248.356	254.268	259.116	263.875	268.410	270.782

©2016 BAGüs/con\_sens

\* Summe aller überörtlichen Träger der Sozialhilfe

\*\* Hochrechnung für die Jahre 2006 bis 2011. Für 2012 bis 2015 liegen vollständige Daten vor.

DARST. 49: LEISTUNGSBERECHTIGTE IN TAGESFÖRDERSTÄTTEN

Leistungsberechtigte in Tagesförderstätten											
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	
BE			1.692	1.746	1.803	2.305	2.442	2.582	2.597	2.656	
HB	496	527	563	580	568	568	563	577	612	611	
HH	920	958	993	1.012	1.036	1.127	1.173	1.371	1.508	1.530	
BW	6.366	6.774	7.201	7.435	7.742	8.058	8.288	8.572	8.724	9.115	
MFR	BY	125	142	180	625	653	693	771	791	829	874
NDB		333	338	346	354	383	384	410	428	440	487
OBB		1.360	1.436	1.535	1.616	1.686	1.764	1.837	1.904	1.947	2.042
OFR			175	177			212	230	239	324	334
OPF		348	367	396	471	496	535	555	576	569	591
SCHW		712	739	799	844	892	933	948	953	990	1.009
UFR		174	183	198	210	229	239	250	258	405	410
HE		1.115	1.176	1.209	1.318	1.387	1.420	1.465	1.552	1.623	1.627
NI	1.317	1.576	1.672	2.232	2.440	2.695	2.976	5.086	5.634	5.288	
RP							1.963	1.970	1.961	2.014	
SH		404	435	449	455	526	594	686	706	764	
SL	527	539	562	567	574	550	556	568	566	561	
BB		611	620	662	681	705	734	734	728	741	
MV	297	337	388	457	510	539	577	594	669	680	
SN	655	713	744	807	832	878	939	933	961	991	
ST	509	516	549	562	587	581	599	588	589	593	
TH	714	864	922	971	1.023	1.079	1.149	1.184	1.216	1.243	
insg.*							29.019	32.146	33.598	34.161	
insg.**	17.115	18.215	19.176	21.723	22.766	23.249	29.019	32.146	33.598	34.161	

©2016 BAGüS/con\_sens

\* Summe aller überörtlichen Träger der Sozialhilfe

\*\* Hochrechnung für die Jahre 2006 bis 2011. Für 2012 bis 2015 liegen vollständige Daten vor.

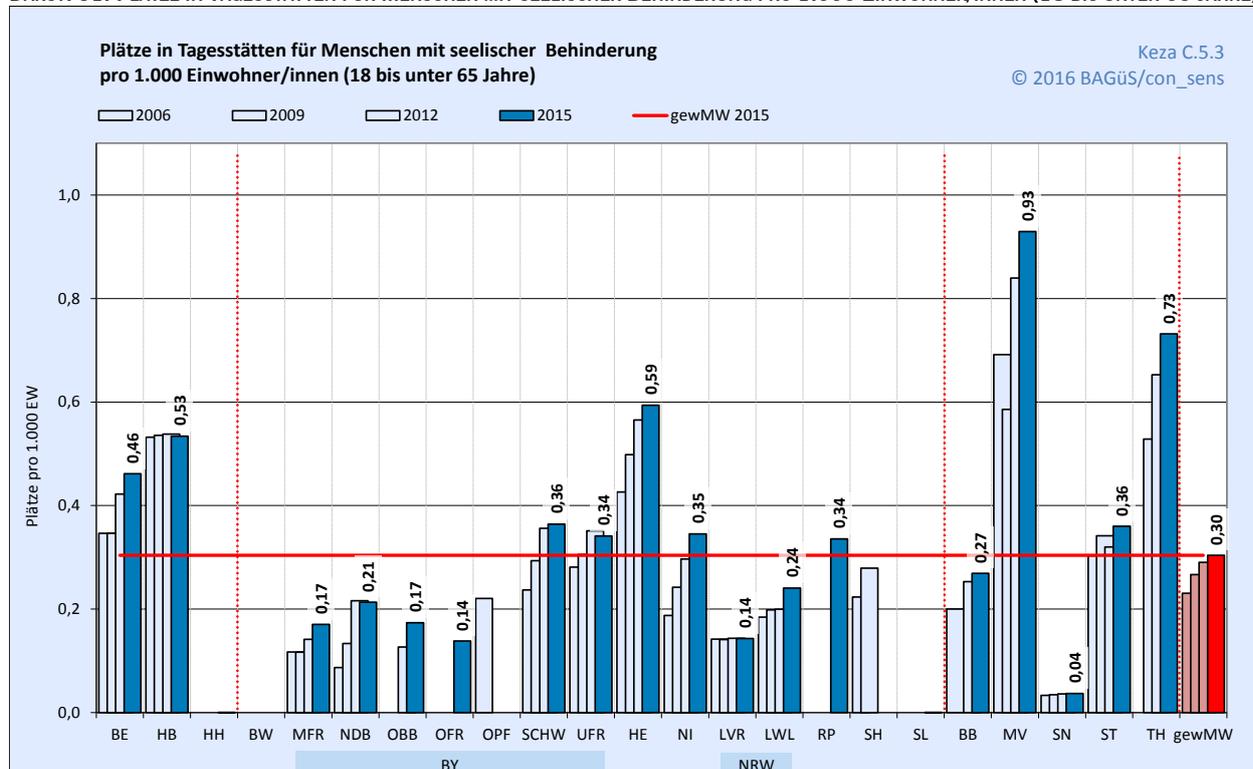
Der Sprung in der Gesamtsumme von 2011 auf 2012 liegt darin begründet, dass Baden-Württemberg seit 2014 rückwirkend Leistungen in Fördergruppen einschließlich der ehemals heiminternen Tagesstruktur zu den Tagesförderstätten zählt. Dadurch hat sich die Fallzahl in Baden-Württemberg in etwa verdoppelt. In der Hochrechnung aus dem Bericht 2013 wurde dies noch nicht berücksichtigt.

DARST. 50: PLÄTZE IN TAGESSTÄTTEN FÜR MENSCHEN MIT SEELISCHER BEHINDERUNG

		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	
BE		779	779	779	773	773	777	969	998	1.066	1.090	
HB		224	224	224	224	224	224	224	224	226	226	
HH										0	0	
BW												
MFR	BY	126	126	126	126	150	153	153	175	188	188	
NDB		65	68	73	100	125	135	165	165	165	165	
OBB							348	358	338	348	509	
OFR											88	92
OPF		150	150	150								
SCHW		261	302	324	324	345	356	400	415	424	422	
UFR	234	238	250	254	282	290	290	282	282	282		
HE		1.633	1.718	1.795	1.904	1.970	2.079	2.157	2.216	2.283	2.315	
NI		919	956	1.015	1.179	1.248	1.407	1.429	1.533	1.670	1.694	
LVR	NRW	853	855	855	845	845	866	852	866	851	866	
LWL		955	1.020	1.020	1.020	1.020	1.020	1.020	1.125	1.222	1.247	
RP										890	856	
SH		388	466	483	482	484			496	496		
SL										0	0	
BB		332				374	382	391	414	431	413	
MV		767	651	734	628	815	858	858	864	905	934	
SN		90	90	90	90	90	92	90	72	72	90	
ST		475	480	485	510	528	445	459	469	473	492	
TH					764	837	846	891	925	972	972	

©2016 BAGüS/con\_sens

DARST. 51: PLÄTZE IN TAGESSTÄTTEN FÜR MENSCHEN MIT SEELISCHER BEHINDERUNG PRO 1.000 EINWOHNER/INNEN (18 BIS UNTER 65 JAHRE)



## 5 Verzeichnis der Darstellungen

Darst. 1: Gesamtergebnis Leistungsberechtigte Wohnen in Deutschland .....	11
Darst. 2: Hochrechnung der Ausgaben im Wohnen in Deutschland .....	11
Darst. 3: Karte Dichte Wohnen gesamt (inkl. begleitetes Wohnen in Gastfamilien) pro 1.000 Einwohner/innen am 31.12.2015 .....	13
Darst. 4: Dichte 2015 Wohnen gesamt (inkl. begleitetes Wohnen in Gastfamilien) pro 1.000 Einwohner/innen .....	14
Darst. 5: Ambulantisierungsquote 2015.....	15
Darst. 6: Ambulantisierungsquote bei Menschen mit seelischer Behinderung.....	16
Darst. 7: Ambulantisierungsquote bei Menschen mit geistiger/körperlicher Behinderung.....	17
Darst. 8: Vergleich: Primäre Behinderungsformen im stationär und ambulant betreuten Wohnen 2015.....	17
Darst. 9: Leistungsberechtigte absolut im stationär betreuten Wohnen.....	19
Darst. 10: Leistungsberechtigte im stationär betreuten Wohnen pro 1.000 Einwohner/innen .....	20
Darst. 11: Brutto-Ausgaben im stationären Wohnen pro Leistungsberechtigtem .....	21
Darst. 12: Refinanzierungsquote der stationären Eingliederungshilfe .....	23
Darst. 13: Altersverteilung im stationär betreuten Wohnen.....	24
Darst. 14: Leistungsberechtigte im stationär betreuten Wohnen nach Geschlecht.....	25
Darst. 15: Leistungsberechtigte im ambulant betreuten Wohnen .....	26
Darst. 16: Leistungsberechtigte im ambulant betreuten Wohnen pro 1.000 Einwohner/innen .....	27
Darst. 17: Mittlere Dichten für ambulant Betreutes Wohnen nach Regionen .....	27
Darst. 18: Netto-Fallkosten im ambulant betreuten Wohnen (Zeitreihe) .....	28
Darst. 19: Altersverteilung im ambulant betreuten Wohnen .....	29
Darst. 20: Leistungsberechtigte im ambulant betreuten Wohnen (nach Geschlecht) .....	30
Darst. 21: Leistungsberechtigte im Wohnen in Gastfamilien.....	31
Darst. 22: Leistungsberechtigte im Bereich Arbeit und Beschäftigung.....	33
Darst. 23: Bruttoausgaben in Mio. Euro im Bereich Arbeit und Beschäftigung .....	33
Darst. 24: Leistungsberechtigte in WfbM und Tagesförderstätten pro 1.000 Einwohner/innen (18 bis unter 65 Jahre).....	34
Darst. 25: Brutto-Ausgaben WfbM und Tagesförderstätte pro Leistungsberechtigtem .....	35
Darst. 26: Leistungsberechtigte in der WfbM .....	36
Darst. 27: Leistungsberechtigte im Arbeitsbereich der WfbM pro 1.000 Einwohner/innen (18 bis unter 65 Jahre).....	37
Darst. 28: Vergleich Unterbeschäftigungsquote 2015 (Kontext) und Dichte WfbM .....	38
Darst. 29: Brutto-Ausgaben im Arbeitsbereich der WfbM pro Leistungsberechtigtem .....	39
Darst. 30: Fahrtkosten pro Leistungsberechtigtem im Arbeitsbereich der Wfbm .....	40
Darst. 31: Ausgaben für Vergütungen pro Leistungsberechtigtem im Arbeitsbereich der WfbM .....	41
Darst. 32: Leistungsberechtigte im Arbeitsbereich der WfbM nach Altersgruppen (gewichtete Mittelwerte).....	42
Darst. 33: Verteilung der Behinderungsformen in WfbM .....	43
Darst. 34: Wohnsituation der WfbM-Beschäftigten .....	44
Darst. 35: Anteile der LB in WfbM mit Teilzeit.....	45

Darst. 36: Leistungsberechtigte in Tagesförderstätten .....	47
Darst. 37: Leistungsberechtigte in Tagesförderstätten pro 1.000 Einwohner/innen (18 bis unter 65 Jahre).....	48
Darst. 38: Brutto-Ausgaben Tagesförderstätten pro Leistungsberechtigtem .....	49
Darst. 39: Platzzahlen Tagesstätte für Menschen mit seelischer Behinderung .....	51
Darst. 40: Durchschnittliche Brutto-Ausgaben pro Platz in Tagesstätten für Menschen mit seelischer Behinderung .....	52
Darst. 41: Die überörtlichen Träger der Sozialhilfe im Berichtsjahr 2015 .....	53
Darst. 42: Entwicklung der Einwohner in absoluten Zahlen von 2006 bis 2015 .....	55
Darst. 43: Anzahl der Teilnehmer für ausgewählte Basiszahlen in den Berichtszeiträumen 2014 und 2015 .....	56
Darst. 44: Leistungsberechtigte im stationär betreuten Wohnen .....	57
Darst. 45: Leistungsberechtigte im ambulant betreuten Wohnen .....	58
Darst. 46: Leistungsberechtigte im stationär betreuten und ambulant betreuten Wohnen .....	59
Darst. 47: Leistungsberechtigte im begleiteten Wohnen in der Gastfamilie .....	60
Darst. 48: Leistungsberechtigte im Arbeitsbereich der WfbM.....	61
Darst. 49: Leistungsberechtigte in Tagesförderstätten .....	62
Darst. 50: Plätze in Tagesstätten für Menschen mit seelischer Behinderung .....	63
Darst. 51: Plätze in Tagesstätten für Menschen mit seelischer Behinderung pro 1.000 Einwohner/innen (18 bis unter 65 Jahre).....	63

